

DNK-Erklärung 2021

RWS Vermögensplanung AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

RWS Vermögensplanung AG

Vorstandsvorsitzender
Jörg Christian Hickmann

Rotenburger Straße 17
30659 Hannover
Deutschland

0511 902560
0511 9025610
hickmann@rws.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die RWS Vermögensplanung AG ist seit 43 Jahren ein anerkannt kompetenter und für seriöse Arbeit bekannter Partner bei der individuellen Vermögensplanung. Wir beraten deutschlandweit Privat- und Firmenkunden im Allfinanzbereich. Dazu gehört neben Geldanlagen in offenen Investmentfonds und/oder Bankprodukten, auch der Aufbau von Vermögen oder der individuellen Altersvorsorge in Produkten der Assekuranz, die im Regelfall mit offenen Investmentfonds kombiniert sind. Darüber hinaus bieten wir Immobilienfinanzierungen, Verbraucherkredite und Produkte zur Absicherung von Personen und Vermögensgegenständen.

RWS hat bereits vor 25 Jahren damit begonnen, exklusive Investmentfonds für ihre Kunden zu initiieren:

- RWS-Aktienfonds Nachhaltig (ISIN DE 0009763300)
- RWS- Ertrag (ISIN DE 0009763334) und
- RWS-Dynamik (ISIN DE 0009763375).

Mit einem Gesamtbestandsvolumen von über 300 Mio. Euro, haben wir ein Alleinstellungsmerkmal unter den deutschen Finanzvertrieben. Unser erklärtes Unternehmensziel ist es, unseren Kunden Geldanlagen zu vermitteln, die Rendite, Wachstum und vor allem Sicherheit bieten. Um das Erreichen zu können, arbeiten wir konsequent nach klaren Grundsätzen.

Ergänzende Anmerkungen:

Die RWS Vermögensplanung AG beschäftigte im Berichtsjahr 2021 insgesamt 31 Mitarbeiter. Wir berichten gemäß den Leistungsindikatoren nach GRI. Es erfolgt keine Prüfung durch Dritte. Im Übrigen besteht keine Berichtspflicht für unser Unternehmen. Ebenso sind wir nicht verpflichtet, nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu berichten.

RWS Vermögensplanung AG

Jörg Christian Hickmann

Rotenburger Str. 17, 30659 Hannover

0511/90256-0

Nachhaltigkeit@rws.de

www.rws.de

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aspekt 1

RWS hat die Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht in ihre Unternehmensstrategie integriert. Das Unternehmen ist auf die Bedürfnisse seiner Kunden ausgerichtet. Wir begleiten viele unserer Kunden über Jahrzehnte und beraten auch deren Kinder und Kindeskiner. Um die ökologisch-sozialen Aspekte künftig bei unserer Geschäftspolitik zu berücksichtigen, bauen wir aktiv ein Nachhaltigkeitsmanagement auf, welches bis zum Jahr 2023 in die Unternehmensstrategie eingebunden sein wird.

Aspekt 2

Die RWS hält sich seit ihrer Gründung im Jahr 1978 an ihre eigenen Unternehmensgrundsätze. Neben dem Leitspruch der Gründerfamilie **„Echt und Recht in Rat und Tat“** sind unsere Unternehmensgrundsätze langfristig ausgerichtet und in der heutigen Zeit so aktuell wie nie:

1. Die RWS AG stellt die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Unser Anliegen ist es, durch qualifizierte Beratung eine angemessene Altersversorgung aufzubauen, bedarfsgerechten Risikoschutz sicherzustellen und mit ausgewählten Kapitalanlagen einen sinnvollen Vermögensaufbau zu erreichen.
2. Die RWS AG weiß um die Missstände, Manipulationen und Übervorteilungen in Teilen der Finanzdienstleistungsbranche. Die RWS AG will die eigenen Kunden vor diesen Auswüchsen und Missbräuchen durch Aufklärung und Informationen weitestgehend schützen.
3. Die RWS AG wird – wie schon in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen.
4. Die RWS AG muss auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Gesellschaft bewahren, um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Bank, kein Versicherungskonzern, keine Kapitalanlagegesellschaft und keine Bausparkasse an unserem Unternehmen beteiligt ist.

5. Die RWS AG will für alle Finanzkaufleute ein fairer Partner sein und mit einem seriösen Provisionssystem, attraktiven Zusatzleistungen sowie einem leistungsbezogenen Karriereplan außergewöhnliche berufliche Perspektiven eröffnen.
6. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der RWS AG, die Finanzkaufleute durch intensive Schulung und Ausbildung zu qualifizieren und auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit intensiv vorzubereiten.

Gleichwohl fehlen bisher vor allem die ökologisch-sozialen Aspekte. Wir haben insgesamt folgende sieben Handlungsfelder identifiziert, in welchen wir bereits teilweise Maßnahmen umgesetzt haben:

1. Sustainable Finance / EU Green Deal

Um die ambitionierten EU-Klimaziele – CO²-Neutralität in Deutschland bis 2045 zu erreichen, muss das Volumen der Umweltinvestitionen stark steigen. Dafür wird der Finanzmarkt von der EU in die Pflicht genommen. Ziel ist es, Kapital für den Green Deal der EU zu mobilisieren. Betroffen ist die gesamte Produktpalette der Fonds-, Banken- und Versicherungsbranche. Herzstück der Neuorientierung im Finanzsektor ist die EU-Taxonomie, die anhand eines Bewertungskatalogs für jeden einzelnen Wirtschaftssektor grüne Geschäftsaktivitäten definiert. Unternehmen und insbesondere Aktiengesellschaften, die von 2022 glaubhaft nachweisen, dass bestimmte Umsatzanteile Taxonomie konform sind, werden somit attraktiver für Investoren und Konsumenten. Darüber hinaus kämpft die Finanzaufsicht BaFin gegen Etikettenschwindel bei grünen Geldanlagen, sogenanntes Greenwashing, und legte im September 2021 ein Papier zu verpflichtenden Nachhaltigkeitsregeln für in Deutschland aufgelegte Fonds vor. Grün beworbene Publikumsfonds müssten mindestens 75 Prozent nachhaltige Titel aufweisen.

Durch unsere Beratungsdienstleistung bei Vermögenanlagen können wir Anlegergelder in ökologisch-faire Produkte lenken. Den größten Hebel haben wir jedoch bei dem von uns initiierten *"RWS-Aktienfonds Nachhaltig"* (ISIN DE 0009763300), den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung ausgerichtet haben. Der Fonds verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 250 Mio., was mehr als das 30-fache unseres jährlichen (durchschnittlichen) Unternehmensumsatzes entspricht. Neben der rechtlichen Umstellung haben wir seit dem 21.01.2022 den WWF-Deutschland in den Anlageausschuss des *„RWS-Aktienfonds Nachhaltig“* berufen. Der WWF hat beratende Funktion und legt die Anlageausrichtung des Fonds mit fest. Näheres zur Anlagestrategie lesen Sie bei Kriterium 10.

2. Produkte

Um den Anteil von öko-fairen Produkten messen zu können, werden wir bis Ende 2023 ein entsprechendes Reporting installieren. Herausfordernd hierbei ist, zu definieren, wann ein Produkt als öko-fair eingestuft werden kann. Insbesondere bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, kommt es zum einen auf den ausgewählten Investmentfonds an und zum anderen auf das Versicherungsunternehmen selbst.

3. Beratungsqualität

In unserer Branche gibt es keinen IHK-Ausbildungsabschluss, der explizit die „nachhaltige Beratung“ inhaltlich abdeckt. Aus diesem Grund werden wir selbst einen umfangreichen Ausbildungslehrgang unseren Vertriebspartnern und Mitarbeitern anbieten und diesen auch für externe Berater zur Verfügung stellen. Zu den Inhalten siehe Kriterium 4 / Aspekt 4.

4. Sichere Geldanlage

Ein Großteil unserer Beratung richtet sich auf das Thema Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Es ist für uns elementar, dass wir nur Produkte vermitteln, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen, wie insbesondere offene Investmentfonds, die im Investmentgesetz streng geregelt sind.

5. Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor. Die Gesundheit, die Freude und der Sinn an der Tätigkeit, unsere Gemeinschaft und das gegenseitige Vertrauen gilt es in jeder Hinsicht zu stärken und zu fördern.

6. Vertriebspartner

Wir sehen unsere selbständigen Vertriebspartner wie unsere Kunden an. Nur unser gemeinsamer Erfolg sichert uns allen die Zukunft.

7. Direkte Unternehmensemissionen

Auch als reines Dienstleistungsunternehmen verursachen wir direkte Emissionen. Diese herauszufinden, zu messen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, haben wir uns vorgenommen. Mit der Analyse dieser Fragen beschäftigt sich die RWS-Green-Force.

Aspekt 3

Wir berücksichtigen bei unserer Nachhaltigkeitsstrategie die Standards des UN Global Compact sowie die SDG´s (Sustainable Development Goals = Nachhaltigkeitsziele der UN).

Diese Handlungsfelder setzen wir durch folgende Maßnahmen um, die auch gleichzeitig unsere operativen und mittel- und langfristigen Ziele darstellen:

1. Sustainable Finance / EU Green Deal

Durch unsere Beratungsdienstleistung bei Vermögensanlagen können wir Anlegergelder in ökologisch- faire Produkte lenken. Der von uns initiierte „*RWS-Aktienfonds Nachhaltig*“, den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungs-verordnung ausgerichtet haben, verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 250 Mio. Um die Herausforderungen des EU Green Deal zu erreichen sind hohe Investitionen, vor allem in den Klimaschutz erforderlich. Deshalb fordert die Finanzmarktregulierung bereits verstärkt dazu auf, die Emissionen ihrer Investmentportfolios (wie Aktienanlagen) offenzulegen und klimabezogene Risiken in ihre Analysen zu integrieren (siehe „EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ und das BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“). Um möglichst effektiv das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, arbeiten wir seit dem 21.01.2022 mit dem WWF-Deutschland im den Anlageausschuss des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* zusammen. Näheres zur Anlagestrategie lesen Sie bei Kriterium 10.

2. Produkte

Öko-faire Produkte nehmen bereits heute einen Teil unserer Angebotspalette ein. Bis 2024 werden wir ein entsprechendes Reporting installieren, um den genauen Anteil dieser Produkte am Gesamtumsatz messen zu können. Im Rahmen der Sustainable Finance sind jedoch nur Anlageprodukte erfasst. Wir bieten unseren Kunden auch Produkte zur Absicherung ihrer eigenen Person, Kinder, Vermögenswerte, Arbeitskraft etc. an. Auch hier wollen wir dem Kunden transparent aufzeigen, wie sehr der Produktgeber (z.B. Versicherungsunternehmen) öko-fair im Markt agiert.

3. Beratungsqualität

Wir setzen neben unserer eigenen RWS-Finanzanalyse auch die DIN-Analyse für den privaten Haushalt gemäß DIN 77230 bei der Kundenberatung ein. Die DIN-Analyse wird gerade erweitert, um die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu erfassen. Die RWS Vermögensplanung ist Teil des DIN-Ausschusses und damit direkt bei der neuen Erweiterung, die bis August 2022 abgeschlossen sein soll, mitwirkend inhaltlich tätig.



4. Sichere Geldanlage

Für den Vermögensaufbau unserer Kunden setzen wir Investmentfonds ein, da diese langfristig hohe Rendite bei angemessenem Risiko erzielen.

5. Mitarbeiter

Durch die Corona-Pandemie sind Selbstverständlichkeiten in der Beratung zum Erliegen gekommen. War bisher die persönliche Beratung beim Kunden zuhause die Regel, mussten wir die Beratungssysteme nach und nach in die digitale Welt transformieren. Als Sofortmaßnahme haben wir das Videotool „Jitsi“ eingeführt, welches über unserem hauseigenen Server RWS-Vertriebspartnern und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wurde. Damit haben wir die strengen Voraussetzungen, die uns der Datenschutz auferlegt, erfüllt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1

(Besonderheiten des Umfelds; politisch, sozioökonomisch, ökologisch)

Zentrale Instrumente zur Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzziele in der Europäischen Union und in Deutschland zielen darauf ab, emissionsintensive Aktivitäten relativ zu klimafreundlichen Wirtschaften zu verteuern. Hierzu zählen insbesondere der CO₂ Preis, Preis- und Abnahmegarantien (z.B. das erneuerbare Energien Gesetz in Deutschland) und Mindestanforderungen für Produkte, Anlagen und Prozesse. So gewährleistet z.B. der CO₂ Preis, dass sich die Umweltschädlichkeit fossiler Ressourcen wie Kohle, Öl und Gas auch in einer geringeren Rentabilität der emissionsintensiveren Projekte oder Unternehmen für Investoren widerspiegelt.

Ebenso hängt die Rentabilität von den Kosten ab, die für deren Finanzierung anfallen. Fallen die Kapitalbeschaffungskosten für emissionsintensive und klimafreundliche Investitionen unterschiedlich

hoch aus, können auch Finanzierungsbedingungen einen klimapolitischen Beitrag leisten. Sustainable-Finance-Maßnahmen, die die Kapitalkosten für klimafreundliche Alternativen mindern, so dass emissionsintensive Aktivitäten teurer werden, können deswegen die Klimawende unterstützen.

Die Börse bildet neben dem Bankensektor die zweite wesentliche Säule für die Finanzierung unserer Wirtschaft und für die Vermögensbildung und Altersversorgung. Heute steht Deutschland vor immensen strukturellen Herausforderungen: Digitalisierung, Klimawandel, ein generationsgerechtes Rentensystem – und nicht zuletzt die Überwindung der Corona-Krise, die zu hohen öffentlichen Haushaltsdefiziten geführt hat. Die Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung erfordert gewaltige Investitionen. Dem Kapitalmarkt kommt dabei eine entscheidende Schlüsselrolle zu. In einer aktuellen Studie von McKinsey wird der Finanzbedarf in Deutschland, um Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen, auf 240 Mrd. € jährlich und damit ca. 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt. Aktuelle Analysen zeigen, dass der CO₂ Fußabdruck einer Volkswirtschaft schneller schrumpft, wenn sie einen hohen Anteil ihrer Investitionsmittel von Eigenkapitalinvestoren erhält. RWS kann mit ihrer Beratungsleistung Kapitalströme lenken und so einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten.

Aspekt 2, 3 und 4

(Inside out, Chancen Risiken)

Chancen

- Wir sehen den Europäischen Green Deal mit der damit verbundenen Regulatorik nicht nur als Chance an, sondern als Verpflichtung. Wir können durch unsere Beratung nicht nur Geldflüsse steuern, sondern auch Aufklärung im Hinblick auf das 1,5 Grad Ziel der EU leisten. Wir erreichen mit unserer Beratung alle Bevölkerungsschichten und können auch das eigene Verhalten unserer Kunden durch Wissensvermittlung positiv beeinflussen.
- Da der Klimawandel uns alle angeht und insbesondere die jüngeren Generationen dies nicht nur erkannt, sondern auch direkte Forderungen zum Handeln an Politik und Gesellschaft stellen, sehen wir es als große Chance an, diese engagierten Menschen für unseren Beruf und damit für RWS zu gewinnen. Denn wir haben die Möglichkeit, durch unsere Beratung die Geldflüsse zu lenken und einen Teil zu einer klimafreundlicheren Welt beizutragen.
- Seit dem 21.01.2022 arbeiten wir mit dem WWF Deutschland beim *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* zusammen. Der WWF ist Mitglied im Anlageausschuss des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*. Ein Anlageausschuss berät eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG (Fondsgesellschaft)) bei der Auswahl der zu kaufenden oder zu verkaufenden Vermögenswerte. Es handelt sich um Fachleute der jeweiligen Branche. Wir setzen den Anlageausschuss ein, um unabhängigen Sachverstand zu bündeln.
- Gemeinsames Ziel mit dem WWF ist u.a. die Einordnung der Sektoren und Unternehmen im Portfolio, die im Rahmen der Transformation zu CO₂-Freiheit/ 1,5 Grad/ Net-Zero zukünftig praktisch kein Geschäftsmodell mehr haben (Grundlage – IPCC Szenarien oder ähnlicher wissenschaftsbasierter Modellierungen).

Dies sind:

- Kohlebergbau und -abbau (als maßgeblicher Teil des Geschäftsmodelles (Umsatz), insbesondere wo neue Aufschlüsse und Erweiterungen von Förderstätten geplant werden Öl- und Gasförderunternehmen im Rahmen des Aufschlusses neuer Förderungen (Betrachtung der Investitionspläne).
- Untergruppe unkonventionelle Rohstoffe (Schiefergas, Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden und/oder Fracking-Technologien); die damit verbundenen Energieverbräuche, Ressourcenverbräuche und Eingriffe in Land- und Ökosysteme sind nach IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change – Weltklimarat*) etc. nicht in Einklang zu bringen.
- Energieversorger und Stromerzeuger, die neue fossil gefeuerte Kraftwerke errichten oder derartige Investitionen planen.
- Infrastrukturanbieter und -betreiber, die ausschließlich für die Verbreitung fossiler Rohstoffe aufgestellt sind, z.B. Bahninfrastruktur für Kohletransporte, Hafeninfrastruktur oder -gerät für Kohletransporte, Tiefseebergbau, Tiefseebohrungen, o.ä. – immer in direktem Bezug und in einem deutlich überwiegenden Umsatzanteil, so dass von einer Transformation nicht ausgegangen werden kann.

Bei diesen Ausführungen geht es nicht um Titel (Aktien), die im Fonds bereits sind, sondern vor allem um potenzielle Aktien, die wir –durch die definierten Ausschlüsse- nicht in den *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* aufnehmen wollen. Weitere Inhalte zur Strategie führen wir im Kriterium 10 aus.

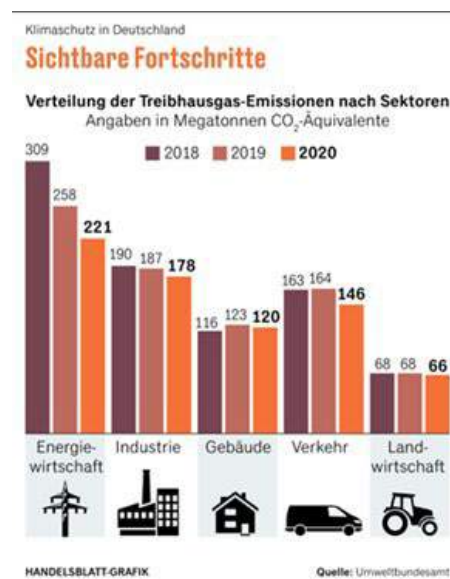
- Durch die Einführung eines digitalen Tools für die Beratung, in der sowohl die RWS-Finanzanalyse als auch die DIN-Analyse für den privaten Haushalt (DIN 77230) enthalten ist, können unsere Vertriebspartner ortsunabhängig Kunden beraten und Verträge mittels elektronischer Unterschrift abschließen. Diese Art der Beratung schafft einen erheblichen Reputationszuwachs für unsere Arbeit und setzt uns positiv vom Markt und unseren Mitbewerbern ab. 2018 hat ein hochkarätig besetzter Ausschuss beim Deutschen Institut für Normung „DIN“ in Berlin die DIN-Norm für Finanzanalysen verabschiedet. Vier Jahre später können wir von dem neuen Regelwerk für Finanzanalysen profitieren und für unsere Kunden die Themen Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung bedarfsorientiert und individuell analysieren und dies DIN-zertifiziert. Mittlerweile können wir durch unsere Vertriebspartner deutschlandweit eine DIN-Analyse-Beratung anbieten.
- Durch die Einführung der digitalen Beratung erhöhen unsere Vertriebspartner nicht nur die Effektivität, sondern sparen Fahrtkosten und Emissionen ein, da nicht jede Kundenberatung vor Ort stattfinden muss.
- Gerade durch die neue Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit dem WWF-Deutschland erschließen wir neue Kundenkreise, die sich explizit mit öko-fairen Anlagen beschäftigen. Wir werden durch diese Maßnahmen, im Markt als kompetent und authentisch in diesem Thema wahrgenommen.

Aspekt 3

(outside in, Chancen Risiken)

Chancen

- Da der Staat seine eigenen Klimaziele im Wohnsektor u.a. damit erreichen möchte, dass Bestandsimmobilien vermehrt klimareduzierend modernisiert werden sollen, stellt er Eigentümern entsprechende Förderprogramme zur Verfügung. Noch ist in diesem Bereich viel Potential vorhanden (siehe Grafik). Eigentümer, insbesondere diejenigen die Wohnungen vermieten, fragen vermehrt nach entsprechenden Finanzierungen nach. Somit entsteht für uns ein neues Marktsegment mit einem großen Cross-Selling-Potential.



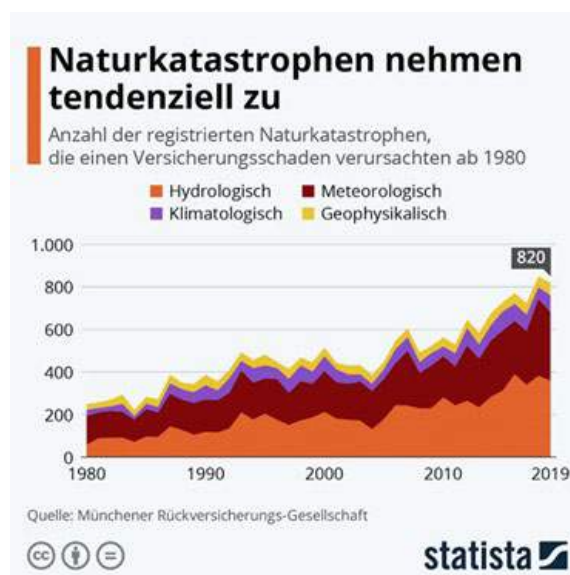
- Die gesetzliche Pflicht ab August 2022, den Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen Fragen zu müssen, stellt die Branche vor große, insbesondere haftungstechnische Herausforderungen, da viele Kunden unter Nachhaltigkeit etwas Anderes verstehen. Dieser Begriff wird in den Medien, der Werbung, der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft so oft genutzt, dass er sehr inflationär dahinkommt. Zu ergründen, was der Kunde wirklich darunter versteht ist eine Herausforderung, dem sich der Markt stellen muss. Aus diesem Grunde versucht das Deutsche Institut für Normung (DIN) einen DIN-Standard zu erarbeiten. Bei dieser Erarbeitung wirken wir mit unserer Expertise mit, um brancheneinheitlich einen Standard zu etablieren.
- Durch die ab August 2022 gesetzliche Fragepflicht, entsteht ein Schulungsaufwand für unsere angeschlossenen Vertriebspartner. Wir haben uns dazu entschlossen eine Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ aufzubauen. Diese Ausbildung wollen wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 auch externen Beratern zur Verfügung stellen, um Grundlagenwissen verbunden mit Anlageprodukten zu vermitteln. Diese Ausbildung soll im E-Learning-, Webinar- und Präsenzformat umgesetzt werden und zirka 15 Stunden beinhalten. Allein mit dieser Ausbildung erreicht der „Versicherungsvermittler“ seine gesetzlich auferlegte jährliche Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden. Für uns ergibt sich dadurch die Chance,

externe Berater auf RWS aufmerksam zu machen und diese, von unserem Geschäftsmodell zu überzeugen.

- Klimaschutz eröffnet neue Möglichkeiten und Innovationen. Die Bepreisung von Treibhausgasen spornt Unternehmen an, verstärkt in Innovationen zu investieren. Der Wirtschaft bieten sich damit neue Chancen der Transformation, die insbesondere langfristig zu deutlich geringeren Energiekosten und somit zu effizienteren Produktionsketten führen wird. Mit Anlageprodukten können wir diesen Transformationsprozess unterstützen, indem wir Kunden empfehlen, ihr Geld in entsprechende Investmentfonds zu investieren.

Risiken

- Umweltkatastrophen wie Wirbelstürme, Starkregenereignisse und Überflutungen führen zu hohen Schäden in der Versicherungswirtschaft. Um diese bezahlen zu können, werden die Beiträge insbesondere für Gebäude- und Hausratversicherungen steigen. Steigende Beiträge können zu geringeren Abschlussquoten führen.
- Die Klimapolitik kostet Geld und treibt -getrieben durch die Rohstoffverknappung- die Inflation nach oben. Wenn die Bürger mehr Geld für Wohnen, Nahrung und Mobilitätskosten ausgeben müssen, bleibt weniger Geld für die Anlage übrig, was direkte Auswirkungen auf unsere Vergütung hat.
- Durch die Befragung unserer Kunden nach ihren persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen, wird die Geldanlageberatung komplexer. Zusätzliche Informationen und steigende Komplexität erschweren jedoch gerade bei Kleinanlegern die Anlageentscheidung. Dies kann negative Auswirkungen auf die Abschlussquote und damit auf die Vergütung haben.
- Gegen diese Umweltkatastrophen kann man sich am effektivsten mit einer Elementarversicherung absichern. Steigen jedoch diese Beiträge, werden sich immer mehr Menschen nicht entsprechend versichern können. Wir müssen künftig –wenn der Versicherungsschutz am Geld scheitert – dies umso mehr dokumentieren, um nicht in eine Haftungssituation zu kommen. Dieser Umstand ist neu, da wir bisher immer den Elementarschutz unseren Kunden anbieten und dieser in der Regel auch abgeschlossen wurde.



- Um Schäden, wie beispielweise im Ahrtal zu erfassen, benötigt es neben Sachverständigen auch die entsprechenden Handwerker. Viele Versicherungsgesellschaften haben eigene Vertragswerkstätten, Handwerker und Sachverständige. Bei großen Schadensereignissen sind diese Fachleute schwierig zu erreichen und entsprechende Termine kaum zu bekommen. Dies gilt auch für Gebiete, die nicht von der Umweltkatastrophe betroffen sind. RWS ist erster Ansprechpartner für seine Kunden. Entsprechend leidet auch unsere Reputation, wenn wir für unsere Kunden keine Fachleute der Versicherungen erreichen, oder entsprechende Termine für den Kunden vereinbaren können.

Entwicklung der Zahl der großen Naturkatastrophen

Dekade	Anzahl	Volkswirtschaftliche Schäden in Mrd. US\$ von 2002	Versicherte Schäden in Mrd. US\$ von 2002
1950 - 1959	20	42,1	-
1960 - 1969	27	75,5	6,1
1970 - 1979	47	138,4	12,9
1980 - 1989	63	213,9	27,0
1990 - 1999	91	659,9	124,0
1993 - 2002	70	550,9	84,5

Quelle: Münchener Rück *Definition große Naturkatastrophen*: Als „groß“ werden hier Naturkatastrophen bezeichnet, wenn sie die Selbsthilfefähigkeit der betroffenen Regionen deutlich übersteigen und überregionale oder internationale Hilfe erforderlich machen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Zahl der Todesopfer in die Tausende, die Zahl der Obdachlosen in die Hunderttausende geht oder substantielle volkswirtschaftliche Schäden – je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des betroffenen Landes – verursacht werden.

- Durch den Rückgang der Biodiversität wird es für immer mehr Regionen in der Welt schwieriger bis unmöglich Lebens- und Futtermittel (Getreide, Gemüse...) anzubauen. Dadurch wird es vermehrt zu Flüchtlingsströmungen kommen. Neben den sozialen Aspekten der Aufnahme und Integration, hat dies auch Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme, insbesondere der Sozial-, Kranken- und Rentenkasse. Diese müssen finanziert werden, um den sozialen Zusammenhalt im Land nicht zu gefährden. Dies bringt Unsicherheiten bei unseren Kunden. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass Unsicherheiten die Investitionsbereitschaft reduziert.
- Zoonosen: Durch die Coronapandemie sind Ausfallrisiken stark gestiegen; insbesondere sind der Versicherungsbereich „Betriebsausfallversicherungen“ stark ins Visier genommen worden. Letztlich mussten Gerichte klären, ob Versicherungsschutz bestand oder nicht. Als Berater stehen wir immer „zwischen den Stühlen“. Unklare Deckungen von Risiken fallen auch auf uns zurück.
- Die Finanzkrise und die Auswirkungen der Lockdowns im Rahmen der Coronapandemie haben zu einer Reduzierung des Rechnungszinses in der Lebensversicherungsbranche geführt. Dieser wurde zum 01.01.2022 von 0,9 % auf 0,25% reduziert. Für Anlageprodukte im Versicherungsbereich wird es damit immer schwieriger, eine attraktive Rendite für den Kunden zu erwirtschaften. Folge ist, dass es im Bereich der staatlich geförderten Riester-Produkte, zu erheblichen Provisionskürzungen gekommen ist. Viele Versicherungsunternehmen bieten diese Produkte erst gar nicht mehr an. Gerade für die unteren Einkommensgruppen erhöht dies das Risiko der Altersarmut, da solche Produkte kaum noch rentabel angeboten und beraten werden können.

- Immer mehr Investmentgesellschaften setzen auf sogenannte „ESG-Fonds“ (ESG = Environmental, Social, Governance – Umwelt, Sozial und gute Unternehmensführung) da in den letzten Jahren viele Geldmittel in solche Produkte geflossen sind. Wegen fehlender Standards besteht die Gefahr des Greenwashings; das bedeutet, dass die Produkte mehr versprechen als sie tatsächlich bewirken. Gesellschaften, die beim Greenwashing erlappt werden, haben nicht nur ein Imagorisiko, sondern werden auch vom Markt abgestraft. Beispielsweise verlor der Aktienkurs der DWS (Fondsgesellschaft der Deutschen Bank) in den USA 14 % an Wert, nachdem die Aufsicht wegen Greenwashing eingriff. Solche Ereignisse ziehen das Ansehen der gesamten Branche in Mitleidenschaft. Zudem erzeugt es Misstrauen auf Kundenseite, auch in Bezug auf von uns angebotene Investmentfonds.

Ein weiteres Risiko stellt das Angebot an Nachhaltigkeitsfinanzberatern auf dem Markt dar, bei denen die Qualität sehr schwankt. Dies hat zur Folge das Kunden teils einen suboptimalen Zugang zu Nachhaltigkeitsanlagen erhalten und unpassende sozial-ökologische Produkte angeboten bekommen. Daher unterstützt RWS seine Vertriebspartner sich in Richtung Nachhaltigkeitsberater in der Finanzbranche zu entwickeln. Wir befähigen unsere Mitarbeiter und Vertriebspartner, ökologisch und sozial verantwortlich zu handeln und zu beraten. Darüber hinaus gewinnen wir regelmäßig neue Berater, die wir entsprechend in unserer firmeneigenen RWS-Akademie ausbilden und entwickeln. Durch fehlende Qualifikation kann das Ansehen von Nachhaltigkeitsberatern und damit der gesamten Finanzdienstleistungsbranche leiden.

Aspekt 4

Unsere Auswirkungen:

RWS ist sich seiner hohen Verantwortung den Kunden gegenüber bewusst und hat aus diesem Grunde die Kooperation mit dem WWF Deutschland gesucht. Der *RWS-Aktienfonds-Nachhaltig* seinerseits ist in verschiedenen Versicherungsprodukten der Lebensversicherungsgesellschaften Basler (künftig Bâloise), Continentale, Helvetia, HDI, Gothaer, Nürnberger und Volkswohlbund integriert, so dass der Name „RWS“ in Verbindung mit dem *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* selbst als Nachhaltigkeitsmerkmal sichtbar wird. Verstärkt wird dieser Eindruck, dass überregionale Tageszeitungen (WELT, Handelsblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung) Investmentfonds in zwei Rubriken veröffentlichen. Einmal sind es Nachhaltigkeitsfonds und in einer anderen Rubrik alle übrigen. Die Rubrik „Nachhaltige Fonds“ wird in einer Spalte von insgesamt einer Doppelseite dargestellt und nimmt dadurch schon einen sehr exquisiten Umfang ein. Der *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* wird dort unter „Metzler Asset Management GmbH“ exklusiv gelistet.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aspekt 1

Die strategischen Ziele der RWS Vermögensplanung AG sind zum einen in den Unternehmensgrundsätzen verankert. Die sieben Handlungsfelder richten unsere Gesellschaft auf die ökologisch-sozial-fairen Herausforderungen unsere Zeit aus. Unser Hauptziel ist, durch unsere Dienstleistung den europäischen Green Deal zu unterstützen und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass die ehrgeizigen Ziele, die sich Europa insbesondere zum Erreichen des 1,5 Grad Ziels gesetzt hat, geschafft werden. Als erste Maßnahme haben wir unser „Flaggschiff-Produkt“ den *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* umgestellt und die Zusammenarbeit mit dem WWF Deutschland initiiert. Weiteres Ziel ist es, weitere öko-faire Anlageprodukte zu identifizieren und unserem Vertrieb diese zur Verfügung zu stellen. Insgesamt möchten wir bis Ende 2023 ein Reporting erstellen, welchen den Anteil von öko-fairen Neugeschäft misst. Schätzungsweise vermitteln wir bereits heute über 50 % unserer Neuproduktion in diesem Bereich. Ziel ist es, den Anteil von öko-fairen Produkten bis zur 50-Jahrfeier der RWS (2028), auf mindestens 80% zu erhöhen. Neben dem *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*, haben wir zwei weitere Investmentfonds initiiert: RWS-Ertrag (ISIN DE0009763375) und RWS-Dynamik (ISIN DE0009763334). Beide Fonds sind sogenannte „Dachfonds“ (die Anlage der Fonds erfolgt nicht in Einzeltitel, sondern in Investmentfonds) zusammen zirka 50 Mio. € an Kundengeldern. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen und der BaFin Voraussetzungen an nachhaltige Fonds, ist die Umstellung von Dachfonds in Nachhaltigkeitsfonds mit vielen Unklarheiten verbunden, da sich die bisherigen Parameter nicht auf Fonds, sondern auf Aktiengesellschaften beziehen, für die die Taxonomie-Verordnung Grundlage ist. Eine solche Grundlage fehlt bisher für Investmentfonds. Da wir uns dem Grundsatz unseres Firmengründers **„Echt und Recht in Rat und Tat“** verbunden fühlen, warten wir mit der rechtlichen Umstellung dieser Fonds bis entsprechende Regelungen bestehen. Wir wollen auf keinen Umständen dem Vorwurf des „Greenwashings“ ausgesetzt sein, selbst wenn sich durch die verzögerte Umstellung (in nachhaltige Fonds), vertriebliche Nachteile ergeben. Mit der Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ befähigen wir unsere Berater passende Anlageprodukte zu den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden zu finden und anzubieten. Ziel ist auch unseren Kunden Fachwissen zu vermitteln, damit diese selbst in der Lage sind, Produkte nach sozial-ökologischen Gesichtspunkten zu unterscheiden.

Aspekt 2

Priorität bei der Umsetzung der Ziele, hat die weitere inhaltliche Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*, die wir zusammen mit unseren Partnern, WWF Deutschland, Metzler Asset Management GmbH und DJE Kapital AG vorantreiben möchten. Zur strategischen Ausrichtung siehe Kriterium 10. Weiterhin hoch priorisiert ist die Umstellung unserer Dachfonds RWS-Ertrag und RWS-Dynamik. Hier sind wir jedoch von Regulierungsrahmenbedingungen abhängig. Daneben gilt es, das Neugeschäft auf öko-faire Produkte auszurichten. Dafür sind Schulungen unserer Mitarbeiter und Vertriebspartner erforderlich. Die Umsetzung der Schulungsinhalte sind hoch priorisiert und sollen in Grundzügen bereits bis Juli 2022 vorliegen. Zudem werden wir bis August 2022 unsere Premiumpartner im Versicherungsbereich, die den *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* in ihren Produktpaletten eingebunden haben, durch unser eigenes Research in Bezug auf Nachhaltigkeitspräferenzen analysieren, wenn bis dahin nicht von unserem Vergleichsportalanbieter –Franke und Bornberg- ein entsprechendes Rating vorhanden ist. Auch die Handhabung der RWS-Finanzanalyse und DIN-Analyse für den privaten Haushalt schulen wir vorzugsweise in kleinen Teilnehmergruppen. Durch dieses Format erzielen wir einen intensiven Workshop-Charakter und stärken dadurch die Akzeptanz dieser Systeme. Um die Nachhaltigkeitsstrategie ganz in die Unternehmensphilosophie zu integrieren, benötigt es mindestens einen weiteren RWS-Unternehmensgrundsatz, der jedoch mit den wesentlichen Stakeholdern: Vertriebsführungskräfte, Vertriebspartner, Mitarbeiter, Management, Vorstand und Aufsichtsrat – gemeinsam erarbeitet werden muss. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 geplant.

Aspekt 3

Verantwortlich und zuständig für die Umsetzung ist der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende.

Aspekt 4

RWS bekennt sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN. Drei dieser Ziele sind –mit Blick auf das Kerngeschäft- besonders relevant:



Bildung stellt seit der Firmengründung einen zentralen Wert bei RWS dar. Sichtbar wird dies im sechsten Unternehmensgrundsatz und der Tatsache, dass die RWS eine eigene RWS-Akademie unterhält, die ihrerseits von der Brancheninitiative Gut Beraten als anerkannter Bildungsdienstleister auf dem Markt tätig ist. Die Lehrinhalte sind auf unsere Tätigkeit abgestimmt und Garant für die hohe Beratungsqualität. Zudem bilden wir in den Bereichen Finanzanlagenvermittler, Versicherungsfachmann und Immobiliendarlehensvermittler aus. Unsere IHK-Prüfungserfolgsquoten liegen weit über dem Marktdurchschnitt. Neustes Projekt ist die Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ den wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 auch für externe Berater öffnen wollen. Wir stellen in unserer Beratung vermehrt fest, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN bei unseren Endkunden kaum bekannt sind. Wir beabsichtigen daher die Ziele aktiv in unsere Beratung mit einzubeziehen. Dazu nutzen wir ab Mai 2022 das „ESG Reporting“ von Metzler Asset Management

GmbH über unserem *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*, welches explizit auf diese Ziele eingeht und deren Erfüllung darstellt.



Nachhaltiges Wachstum stellt für uns als Finanzdienstleister ein wesentliches Ziel dar. Unsere Vertriebsausrichtung liegt in der Vermittlung von Investmentfondsprodukten, die wir mehr und mehr öko-fair ausrichten wollen, so dass Kunden, unsere Vertriebspartner und wir nachhaltig an der Entwicklung und den Erfolgen der Weltwirtschaft durch die Börsenentwicklung partizipieren. Als Arbeitgeber ist es unsere Aufgabe, ein stets verantwortungsvolles und respektvolles Miteinander zu schaffen.



Unser größter Hebel, um die Klimaziele der EU zu unterstützen, ist die Umstellung des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*. Mit den dort bereits investierten 250 Mio. € versuchen wir gemeinsam mit dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG möglichst effektiv Aktiengesellschaften herauszufiltern, die sich den Transformationsprozess zu einer emissionsarmen /-freien Geschäftstätigkeit zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels verschrieben haben. Des Weiteren steigern wir im Neugeschäft unseren Anteil an öko-fairen Produkten. Darüber hinaus unternehmen wir weitere Anstrengungen, den Digitalisierungsprozess im Unternehmen voranzubringen, um direkte Emissionen wie Abfall, Papier und Transport zu reduzieren. Wir beschäftigen uns derzeit mit dem Umgang von mobilen Arbeiten und weiteren Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Transportmitteln nach dem Ende der Corona-Pandemie (voraussichtlich 2024). Schätzungen zufolge rechnen wir mit einer Reduzierung der Emissionen, durch Anfahrten unserer Mitarbeiter von rund 20% gegenüber dem Vor-Corona-Pandemie-Niveau.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1

Als reines Dienstleistungsunternehmen ziehen wir unsere Wertschöpfung aus der Beratung von Kunden. Eine Ausnahme besteht in den von uns initiierten Investmentfonds: *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*, RWS-Dynamik und RWS-Ertrag. Auf die Anlagepolitik dieser Fonds können wir im Rahmen der Anlageausschüsse Einfluss nehmen. Beim RWS-Aktienfonds Nachhaltig haben wir gerade mit unseren Partnern dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG folgende Ausschlüsse von Unternehmen definiert, in denen der Fonds nicht bzw. n u r im festgelegten Umfang investieren darf:



Grafik: RWS, Quelle: Besondere Verkaufsbedingungen des RWS-Aktienfonds Nachhaltig (Metzler Asset Management GmbH)

Die Prozentzahl in dem jeweiligen Kreis bestimmt die maximale Umsatzquote einer Aktiengesellschaft in dem jeweiligen Segment. Bezüglich unserer Beratungsqualität achten wir bei der Neueinstellung von Vertriebspartnern auf deren Qualifikationen. Zudem durchlaufen alle neuen Vertriebspartner Basisseminare unserer RWS-Akademie. Bei allen Vertriebspartnern erfassen wir die Zeiten und Themengebiete, in denen sich weitergebildet wurde. Für eine qualitativ hochwertige Kundenberatung ist aus unserer Sicht der Einsatz einer Finanzanalyse im RWS oder DIN Standard elementar. Aus diesem Grunde zahlen wir seit Januar 2022 für den Vermittlungserfolg eine höhere Provision, wenn der Umsatz auf Basis einer Analyse erfolgt ist. Die Anzahl der Analysen werden bei uns pro Vertriebspartner gemessen und sind zudem Voraussetzungen für neue Vertriebspartner, die jeweilige höhere Karrierestufe (und damit höhere Provisionsstufe) zu erreichen.

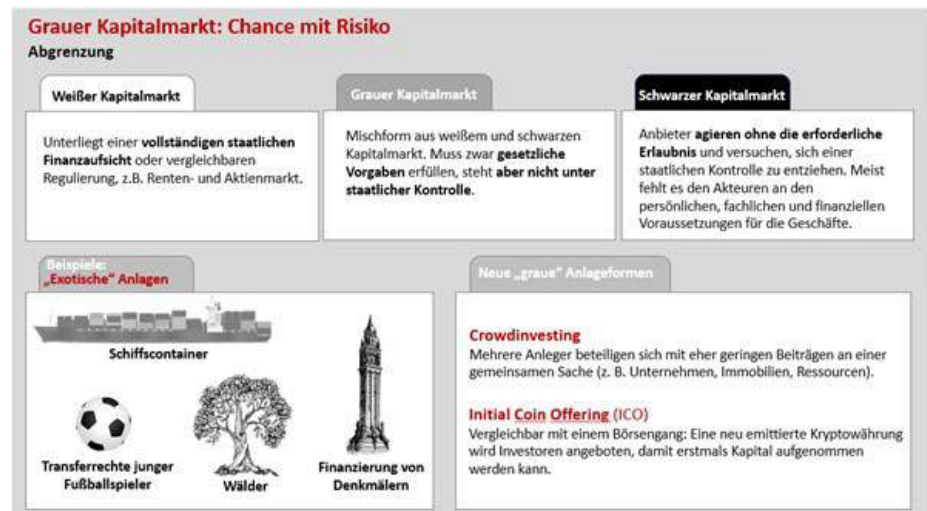
Aspekt 2

Für die Wertschöpfung unseres Geschäftsmodells spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine immer größere Rolle. Die Zufriedenheit unserer Kunden steht dabei für uns an erster Stelle, was auch durch unsere

Unternehmensgrundsätze manifestiert wird. Wir stoßen immer mehr auf Kunden, die Ihre Geldanlage in öko-faire Produkte anlegen möchten. Kern unseres Geschäftsmodells ist es, durch Beratungs- und Unterstützungsleistung unserer Kunden, deren Nachhaltigkeitspräferenzen in Bezug auf deren Finanzbedürfnisse bestmöglich zu erreichen. Dabei sind wir Partner für alle Finanzfragen. Bei jeder individuellen Kundenberatung werden die Ziele und Wünsche unserer Kunden erfasst. Durch den Einsatz unserer „RWS-Finanzanalyse“ bzw. der „DIN-Finanzanalyse für den privaten Haushalt“ ermitteln wir die persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden, um passgenaue öko-faire Produkte anbieten zu können.

Aspekt 3

Für den Vermögensaufbau unserer Kunden setzen wir Investmentfonds ein, da diese langfristig hohe Rendite bei angemessenem Risiko erzielen. Gerade in dem aktuell sehr unsicheren und volatilen Finanzmarkt bieten offene Investmentfonds Rendite und vor allem Sicherheit. Zum einen sind Aktienanlagen als Sachwertanlagen gegenüber reinen Geldanlagen, die nur „Papier“ oder Buchgeld – also auf Vertrauen basieren- im Vorteil. Darüber hinaus stellen Investmentfondsvermögen sogenannte „Sondervermögen“ dar. Dieses Sondervermögen ist im vollen Umfang von der Investmentgesellschaft getrennt und damit im Insolvenzfall geschützt. Geldanlagen sind im Rahmen der Einlagensicherung bis Euro 100.000,00 geschützt. Bei Sondervermögen ist der Schutz unbegrenzt. Ein weiterer Aspekt der Sicherheit bei Investmentfonds ist die breite Streuung. Insgesamt dürfen in der Regel nur 5% des Fondsvermögens in eine Aktiengesellschaft investiert werden. Der *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* investiert in ca. 80 verschiedene Aktiengesellschaften weltweit. Ein Totalverlust wäre nur möglich, wenn alle Unternehmen gleichzeitig insolvent gehen. Die Wahrscheinlichkeit für ein solches Szenario liegt bei 0,04%.



Grafik: RWS AG, Quelle: Handelsblatt vom 30.05.2018

Viele dieser Produkte des grauen Kapitalmarktes haben gemeinsam, dass der Kunde nicht jederzeit an sein Geld herankommt, hohe Kosten beinhalten und Anleger vor Verlusten bzw. Totalverlusten kaum geschützt sind. Zudem sind diese Produkte oft intransparent.



Grafik: RWS AG, Quelle: Handelsblatt vom 30.05.2018

Göttinger Gruppe (Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA), Dima24 (Anlagevermittlung GmbH, Unterföhring), S&K (umfasste mehrere Unternehmen der Immobilienbranche), Wölbern (Finanzinstitut mit Banklizenz), Prokon (Windparkfirma), Infinus (Finanzdienstleister), P&R (Container Verwaltungsgesellschaft)

Wir agieren im „weißen Kapitalmarkt“ und favorisieren Anlagen wie offene Investmentfonds oder fondsgebundene Produkte, die möglichst nachweislich in nachhaltige Unternehmen oder in Aktiengesellschaften investieren, die zumindest in einem Transformationsprozess sind und/oder sich ökologisch und sozial ausrichten. Dieses Ziel setzen wir mit dem *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* gemeinsam mit dem WWF Deutschland um. Einzelheiten zur Anlagestrategie finden sie Kriterium 10. Unsere Partnergesellschaften sind Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, Banken, Sparkassen und Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits einer starken staatlichen Kontrolle durch das Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen (BaFin) unterliegen. Bei der Auswahl unserer Produktpartnergesellschaften achten wir zudem auf deren Finanzstärke und Servicequalität. Zudem unterliegen Banken als systemrelevante Institute einem mehrstufigen Rettungsszenario, um Gläubiger zu schützen. Im Falle einer Bankenpleite haften demnach zuerst Aktionäre und Gläubiger der Bank mit bis zu acht Prozent der Bilanzsumme. Danach springt ein Banken-Abwicklungsfonds ein, in den die Banken selbst einzahlen müssen. Erst wenn diesem Fonds das Geld ausginge, wäre der Rettungsschirm ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) als letzte Sicherung an der Reihe.

Bei Versicherungsgesellschaften ist eine Sicherungseinrichtung für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland die Protektor Lebensversicherungs-AG. Sitz der Gesellschaft ist Berlin, die zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin. Ziel ist der Schutz angesparter Vermögen der Versicherten vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dies wird durch die Fortführung der Verträge im Insolvenzfall gewährleistet, um die Leistungen für die Altersvorsorge, den Risikoschutz sowie die gewährten Gewinnbeteiligungen zu erhalten.

Da wir Initiatoren eigener offener Investmentfonds sind, können wir über den Anlageausschuss Einfluss auf die jeweilige Fondsanlage nehmen. Dies haben wir beim *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* dadurch gemacht, dass wir den WWF Deutschland ab 21.01.2022 in den Anlageausschuss aufgenommen haben und als erklärtes Investmentziel, die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels in Bezug auf

die Erderwärmung definiert haben. Nähere Informationen zur Anlagestrategie finden Sie bei Kriterium 10.

Aspekt 4

Durch die Zusammenarbeit mit dem WWF Deutschland beim *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*, ist auch unserer Fondsmanager DJE Kapital AG verstärkt gefordert, die gewünschten Themen umzusetzen. Um den Anlageprozess umzusetzen, suchen wir in regelmäßigen Meetings (zirka alle 6 Wochen) mit dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG nach belastbaren Kriterien und Parametern, um den Transformationsprozess von Aktiengesellschaften ermitteln zu können.

Die ständige Weiterbildung und Qualifizierung unserer selbständigen Kundenberater (Vertriebspartner) hat für uns sehr hohe Priorität und ist Bestandteil unserer Unternehmensgrundsätze. Diese hohe Beratungsqualität trägt nachhaltig zu unserer Wertschöpfung bei. Um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, unterhalten wir eine eigene „RWS-Akademie“, die ihrerseits anerkannter Bildungsdienstleister und Trusted Partner der Brancheninitiative „Gut Beraten“ ist. Wir entwickeln unsere Weiterbildung, insbesondere im Bereich „ESG“ (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) kontinuierlich weiter. Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit einer eigenen firmeninternen Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“. Inhaltlich wird die Ausbildung folgende Themen abdecken:

Grundlagen wie der Begriff "Nachhaltigkeit" im Wandel der Zeit, planetare Grenzen, Problemfelder der Erde – E, S und G sowie die Agenda 2030 und ihre 169 Teilziele. Weiteres Thema ist der Treiber der Nachhaltigkeit im Finanzsektor: Hier stehen demografische Trends sowie die Analogie zum Einzelhandel auf der Agenda. Der EU-Aktionsplan Sustainable Finance, Green Deal sowie Nachhaltigkeits- und Klimarisiken im Fokus der Aufsicht und Zentralbanken sind weitere Themen. Ein Überblick des Gesamtmarktes in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte sowie die Marktentwicklung bei Banken und Versicherungen werden beleuchtet. Beratungsrelevante Ratings, Dokumentation und Einwand-Behandlungen runden den Lehrgang ab.

Zudem veranstalteten wir im Mai 2022 für unsere Vertriebspartner ein Investmentseminar. Zu dieser Veranstaltung haben wir den in Hannover ansässigen DAX-Konzern die Continental AG eingeladen, um über den Nachhaltigkeitsprozess bei Continental AG zu diskutieren. Anwesend bei dieser Veranstaltung war auch unser Fondsmanager, die DJE Kapital AG, die ihrerseits Schlüsse aus der Diskussion mit der Continental AG ziehen wird. Derzeit ist der *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* nicht bei der Continental AG engagiert. Durch die Diskussion bekommen unsere Vertriebspartner und wir Einblicke, welche Kriterien in der Praxis bei der Aktienausswahl in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beim Fondsmanager eine Rolle spielen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die übergeordnete Verantwortung für das Nachhaltigkeitskonzept von RWS und dessen Umsetzung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden. In regelmäßigem (i.d.R. monatlichen) Austausch werden gemeinsam mit ihm und dem Kompetenzteam (= RWS-Green-Force) relevante Themen diskutiert und ggf. zur Entscheidung in den Gesamtvorstand eingebracht. Die RWS-Green-Force besteht seit dem 13.10.2021 mit dem Ziel, Öko faire Themen zu identifizieren, Nachhaltigkeitsprinzipien der RWS aufzubauen und auf die Agenda zu setzen bzw. erste Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln und auszuarbeiten sowie die erste DNK-Erklärung für die RWS Vermögensplanung AG auf den Weg zu bringen. Sie setzt sich zusammen aus internen Stakeholdern: Vorstand, Vertrieb, Fachabteilungen der Vertriebsunterstützung, Verwaltung und Akademie (siehe auch Kriterium 9 – Beteiligung von Anspruchsgruppen). Der Austausch erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen, durch die die Aktivitäten bei RWS koordiniert werden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von RWS wird durch den Vorstandsvorsitzenden mit Unterstützung durch die RWS-Green-Force und weitere Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppen Digitalisierung, Finanzanalyse, Nachhaltiger Vermögensplaner) ergänzt und zentral gesteuert. Ziel ist es Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen zu etablieren, umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neben der Einhaltung gesetzlicher Regelungen (Taxonomie- und Offenlegungsverordnung, Vermittlerichtlinien (z.B. IDD) und DSGVO) und der RWS-Grundsätze hat RWS einen Verhaltens- und Ethikkodex formuliert. Mit diesem Kodex sind allgemeine Verhaltensstandards und Grundsätze für das Unternehmen definiert. Er fördert das Bewusstsein der Mitarbeiter und Vertriebspartner im Hinblick auf ein verantwortungsvolles, nachhaltiges, faires und professionelles Geschäftsgebahren untereinander sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären und unterstützt dabei geschäftliche Tätigkeiten.

Aspekt 1

Die Entwicklung neuer Richt- und Leitlinien, die darauf hinwirken, Umweltaspekte zu berücksichtigen sowie die gesteckten Ziele (s. Strategie) zu erreichen, ist bis zum nächsten DNK-Bericht, spätestens bis 2024, geplant (vgl. auch die Auflistung im Leistungsindikator GRI SRS-102-16). Der

Geschäftsalltag wird somit weiter für öko-faire Themen neu geprägt und soweit möglich verändert. Die Aufklärung unserer Kunden über die Wahl von ökologisch-sozialen Produkten und Geldanlagen erfolgt über unsere selbständigen Vertriebspartner und unsere Mitarbeiter in der Vertriebsunterstützung. Das Ergebnis der Beratung, mit den entsprechenden Inhalten, wird in der Gesprächsdokumentation erfasst. Das Formular für die Beratungsdokumentation wird bis zum nächsten DNK-Bericht angepasst und im Hinblick auf öko-faire Aspekte ausführlicher gestaltet. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu ergründen und bei der Produktauswahl zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe ist bereits damit beschäftigt, einen Fragen- und Aspekte Katalog als Ergänzung der RWS-Finanzanalyse und DIN-Finanzanalyse für private Haushalte nach DIN 77230 zu entwickeln.

Wir stehen zur Provisionsberatung. Zum einen erreicht nur die Provisionsberatung unsere Bevölkerungsschichten, die sich keine Finanzberatung leisten können. Unser unternehmerisches Risiko besteht darin, dass der Kunde nicht bei uns abschließt, aber dennoch eine vollumfängliche Beratung erhält. Wir haben die einzelnen Produktgruppen in der Provisionshöhe für unsere Vertriebspartner einheitlich geregelt, um Verzerrungen sowie Interessenskonflikte bei der Produktauswahl für den Kunden entgegenzutreten und zu verhindern. Unsere RWS-Zusatzleistungen für RWS-Vertriebspartner werden produkt- und spartenunabhängig gezahlt und erreicht, um einer produktspezifischen Lenkung entgegenzuwirken.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1

Wichtige Leistungsindikatoren bei RWS sind:

- Personal- und Beraterzahlen (z.B. Geschlechterverhältnis, Elternzeit, Ausbildungsquote)
- Umsatz- und Leistungsstatistiken sowie Provisionsabrechnungen
- Kundenzufriedenheit, z.B. Storno- und Widerrufsquoten, Besuchsaufträge und Beschwerdemanagement
- Anzahl unserer Produktpartner
- Anzahl der berechneten Finanzanalysen
- Produkte: ökofaire Geldanlageprodukte, Kreditprodukte, Services Umweltkennzahlen
- der RWS-Zentrale (Verbrauch Energie und Wasser, Papier, Abfall) Weiterbildungszeiten
- der Mitarbeiter

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb liegt unser Hauptaugenmerk auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit sowohl für die Mitarbeiter als auch in

der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung (z.B. Gesundheitsbonus, Arbeitsplatzausstattung und Anreizsysteme). Um eine hohe und öko-faire Beratungsqualität darstellen zu können, nutzen wir Auswertungstools von Ratingagenturen, z.B. Franke & Bornberg, für die Produktauswahl und zur Überprüfung der Qualität unserer Produktpartner. Wir greifen dabei auf die Unterstützung verschiedener Kooperationspartner, z.B. WWF Deutschland (beim RWS-Aktienfonds Nachhaltig), DJE Kapital AG und Metzler Asset Management GmbH zurück. Die Auswahl der Kooperationspartner im öko-freundlichen Hinblick wurde vom Vorstand getroffen. Der WWF Deutschland, als eine der größten und erfahrensten Naturschutzorganisationen der Welt, unterstützt uns, dass die ambitionierten Ziele des „EU Green Deal“ (siehe Kriterium 3), insbesondere das 1,5 Grad Ziel, mit unserer Arbeit unterstützt werden und berät mit seinem Knowhow den Anlageausschuss unseren „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“. Positivkriterien (z.B. grünes Kerngeschäft und klimafreundliches Produktionsverfahren) und Ausschlusskriterien (siehe hierzu Kriterium 4) werden dabei berücksichtigt. Der Aufbau weiterer exklusiver Produkte mit Nachhaltigkeitshintergrund wird bis zum nächsten DNK-Bericht weiter angestrebt, um sowohl den Kunden passende öko-faire Produkte anbieten zu können. Hauptaugenmerk richten wir dabei auf die von initiierten Investmentfonds „RWS-Ertrag“ und „RWS-Dynamik“, die als sogenannte Dachfonds noch nicht als „Nachhaltigkeitsfonds“ gelistet sind. Siehe hierzu Kriterium 3.

Wesentliche Zahlen unserer Leistungsindikatoren sind unserem RWS-Geschäftsbericht (www.bundesanzeiger.de) bzw. diesem Nachhaltigkeitsbericht und dem RWS-Vertriebsportal zu entnehmen. Wir weiten unsere Datenaufnahme weiter aus, in dem wir konkrete Ressourcenkennzahlen sammeln und auswerten, z.B. Papierverbrauch und Zählerstände für Strom- und Wasserverbrauch. Bis zum nächsten DNK-Bericht, spätestens 2024, werden wir Handlungsfelder festlegen, bei denen wir einen konkreten Verlauf der Emissionseinsparungen veröffentlichen wollen.

Zukünftig veröffentlichen wir regelmäßig die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der RWS-Zentrale und der selbständigen Vertriebspartner (Fluktuationsquote und Altersstruktur), wie auch Kennzahlen zu unserem Bildungsangebot (z.B. Teilnahme der RWS-Sachkundebildung nach §§ 34 d, i, f GewO und der Initiative „Gut Beraten“) sowie wirksame Leistungskennzahlen. Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und der selbständigen Vertriebspartner werden zum Beispiel durch Umfragen gemessen. Diese Umfragen werden alle 5 Jahre wiederholt und spiegeln das Klima im Team, das Klima im Innendienst, die eigene Motivation und die Arbeitsauslastung wider.

Wir sind aktuell in der Planung für einen neuen Ausbildungslehrgang „Nachhaltiger Vermögensplaner*““. Der selbständige Vertriebspartner erhält eine ESG-basierte Beraterausbildung, um die ökologischen Aspekte in der ganzheitlichen Beratung einsetzen zu können. Im nächsten ESG-Bericht werden wir dazu die ersten Ergebnisse und Kennzahlen, z.B. wie viele unserer selbständigen Vertriebspartner daran teilgenommen haben, veröffentlichen. Zudem möchten wir diesen Lehrgang auch Beratern anbieten, die nicht zu unserer Organisation gehören.

Aspekt 2

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird über die Erfassung in der RWS-Datenbank und die Bruttostatistik gewährleistet. Die Zahlbeiträge der Kunden und die vermittelten Produktarten werden in Einheiten umgewandelt und dem jeweiligen Vertriebspartner zugeordnet. Die Einheiten sind vergleichbar je nach Produktart. Über die so konkret ausweisbaren Umsatzeinheiten lassen sich Zielerreichungen messen. Das Zielsystem der RWS ist im

Vergütungssystem und Karriereplan geregelt. Die erreichte Anzahl der Umsatzeinheiten je Vertriebspartner wirkt sich zum einen auf dessen Vergütung aus, zum anderen ist hier über die Leistungsstatistik eine Vergleichbarkeit und Erfolgsmessung möglich. Darüber hinaus werden auch Stornoquoten und die Anzahl der eingereichten RWS-Finanzanalysen ermittelt und als zusätzliche Leistungsindikatoren herangezogen. Die Anzahl der erreichten Weiterbildungszeiten der einzelnen selbständigen Vertriebspartner werden von RWS nach Teilnahme an Veranstaltungen und online Seminaren zu versicherungsrelevanten Themen an die Initiative „Gut Beraten“ gemeldet und von dieser geprüft, erfasst und ausgewiesen. „Gut beraten“ ist eine freiwillige Initiative der Versicherungswirtschaft. Sie verfolgt das Ziel, die Weiterbildungsaktivitäten der Branche aufzuzeigen und die Professionalisierung der vertriebllich Tätigen zu fördern. Seit 2018 wird die Weiterbildung der vertriebllich Tätigen gesetzlich geregelt und von den Industrie- und Handelskammern überwacht.

Bekante Verbrauchs- und CO²-Daten der RWS-Zentrale werden seit Sommer 2021 erfasst.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Der Grundstein unserer Unternehmenspolitik wurde vor mehr als 40 Jahren durch unseren Unternehmensgründer Dipl.-Kfm. Waldemar von Roon gelegt. **„Echt und Recht in Rat und Tat.“** Nach diesem Familienleitspruch der Familie von Roon wird die RWS geführt. Die von ihm gemeinsam mit den Generaldirektionsleitern entwickelten Leitlinien sind die Grundlage für unsere weiteren Verhaltens- und Ethikkodizes. Dafür stehen wir:

1. Die RWS AG stellt die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Unser Anliegen ist es, durch qualifizierte Beratung eine angemessene Altersversorgung aufzubauen, bedarfsgerechten Risikoschutz sicherzustellen und mit ausgewählten Kapitalanlagen einen sinnvollen Vermögensaufbau zu erreichen.
2. Die RWS AG weiß um die Missstände, Manipulationen und Übervorteilungen in Teilen der Finanzdienstleistungsbranche. Die RWS AG will die eigenen Kunden vor diesen Auswüchsen und Missbräuchen durch Aufklärung und Informationen weitestgehend schützen.
3. Die RWS AG wird – wie schon in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen.
4. Die RWS AG muss auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Gesellschaft bewahren, um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Bank, kein Versicherungskonzern, keine Kapitalanlagegesellschaft und keine Bausparkasse an unserem Unternehmen beteiligt ist.

5. Die RWS AG will für alle Finanzkaufleute ein fairer Partner sein und mit einem seriösen Provisionssystem, attraktiven Zusatzleistungen sowie einem leistungsbezogenen Karriereplan außergewöhnliche berufliche Perspektiven eröffnen.
6. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der RWS AG, die Finanzkaufleute durch intensive Schulung und Ausbildung zu qualifizieren und auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit intensiv vorzubereiten.

Ferner sind uns wichtig:

Die RWS AG wird – wie auch in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen. Den Grundsatz der Gründerfamilie *Echt und Recht in Rat und Tat* setzen wir insbesondere dadurch um, dass wir den Investment- und Vorsorgegedanken in breite Bevölkerungsschichten Deutschlands tragen; den Bundesbürger/-innen wird durch ganzheitliche Vermögensberatung der RWS eine reale Chance eröffnet, ein Vermögen aufzubauen und zu bewahren. Die RWS-Grundsätze werden in unseren Informationsbroschüren allen Stakeholdern zugänglich gemacht. Bis zum nächsten DNK-Bericht, spätestens bis 2024, werden wir unsere RWS-Grundsätze um die ökologischen und ökofairen Ansätze der RWS erweitern.

Zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsthemen ist die Formulierung weiterer Richtlinien geplant. Bis zum nächsten DNK-Bericht, spätestens bis 2024, definieren wir konkret z.B. eine Reiserichtlinie, eine Dienstwagenrichtlinie, Richtlinien zur Anlage von Firmengeldern, Leitfäden für Öko faire Veranstaltungen und Seminare. Die neuen Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern erarbeitet. Die Genehmigung obliegt dem Gesamtvorstand.

Werte und Normen zum verantwortungsvollen und fairen Umgang mit allen Mitarbeitenden sind im RWS-Verhaltenskodex niedergeschrieben. Dieser Kodex wurde im Mai 2019 im Rahmen eines Workshops durch eine gemeinsame Erarbeitung der Innendienst-Mitarbeiter entwickelt. Er beinhaltet Statements zu Tugenden und Prinzipien, Teamgeist, Weiterentwicklung, Arbeitsklima und dem menschlichen Miteinander in der RWS.



Konkrete Regelungen zu Abläufen und Sozialleistungen für die Mitarbeiter im Innendienst, wie z.B. Arbeitszeiten, Urlaubsplanung, mobiles Arbeiten, Reisekosten, Datenschutz und freiwillige Sozialleistungen, sind im RWS-Mitarbeiterhandbuch erfasst, welches 2016 erstellt und eingeführt wurde und regelmäßig durch die Personalabteilung überprüft und ggf. überarbeitet oder ergänzt wird. Änderungen und Aktualisierungen werden allen Mitarbeitern per E-Mail bekannt gegeben. Die jeweils aktuelle Fassung des Mitarbeiterhandbuches ist auf einem für alle Innendienstzugehörigen zugänglichen Laufwerk abgelegt und bekannt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die RWS, mehrfach als fairer Arbeitgeber ausgezeichnet, bietet eine angemessene und attraktive Vergütung ergänzt durch Sozial- und Nebenleistungen (z.B. Familienabsicherung, Versorgungswerk, bAV, bKV, VWL, Aral SuperCard). Die Mitarbeiter erhalten als freiwillige Zusatzleistung Weihnachtsgeld und eine jährliche Erfolgsbeteiligung, berechnet auf Basis des Jahresergebnisses des Unternehmens. Darüber hinaus wird mit dem Gesundheitsbonus und der Mitgliedschaft im kooperierenden Fitnessstudio die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert.

Als umweltfördernde Anreize stellt RWS den Mitarbeitern die Möglichkeit des kostenlosen „E-Tankens“ mit Ökostrom und mobilen Arbeitens zur Verfügung. Die Vergütung auf der Vertriebspartnerebene erfolgt über die Regularien im RWS-Karriereplan (Einheitenvergütung) sowie die RWS-Zusatzleistungen je Karriere-Stufe. Es gilt eine einheitliche Verprovisionierung je Produktgruppe. Die Auswahl des Produktpartners hat keine Auswirkung auf die entsprechenden Einheiten und damit auf die Vergütung (Provision).

Als Anerkennung für gute Serviceleistungen erhält der erfolgreiche Vertriebspartner den RWS-Servicebonus. Dieser stellt eine Prämie für besondere Serviceleistungen hauptberuflicher Vertriebspartner gegenüber den Kunden der RWS dar. Mit dem RWS-Servicebonus soll insbesondere der Unternehmensgrundsatz: „Die RWS AG stellt die Interessen des Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen.“ honoriert werden. Er wird bezahlt für die intensive Betreuung der Versicherungsnehmer durch regelmäßig persönliche Kontaktaufnahme sowie für die Durchführung von Besuchsaufträgen. Hierbei wird sichergestellt, dass nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern auch die langfristige Entwicklung der RWS im Fokus steht.

Bonus für RWS-Vertriebspartner: Bei dieser Bonusregelung handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Provisionsleistung der RWS für ihre besonders erfolgreichen Finanzkaufleute. Die Bedingungen orientieren sich am RWS-Karriereplan und erfordern die Erfüllung festgelegter Kriterien,

z. B. Anzahl Neuanträge und eine geringe Stornoquote. Die Kundenzufriedenheit steht somit im Mittelpunkt und wird mit dem Bonus belohnt. Weitere RWS-Zusatzleistungen, die an festgelegte Erfolgskriterien geknüpft und freiwillig sind, werden gewährt in Form von Teilnahme an Wettbewerben, Familienabsicherung, Organisationszuschuss für Führungskräfte. Die Erfolgskriterien beziehen sich auf erreichte Karrierestufen, Einheiten über Neuanträge und eine geringe Stornoquote.

Aspekt 1

In der Kundenberatung wird die Finanzanalyse in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Unsere Kunden erhalten eine ganzheitliche und umfassende Beratung – gerne auch im DIN-Standard. Dies fördert nicht nur die Bestands- und Rechtssicherheit, sondern stärkt zudem besonders die Kundenzufriedenheit. Durch die voll digitalisierte Möglichkeit der Beratung mit der Finanzanalyse entfallen Druck-, Porto-, Papier-, Verpackungs- und Fahrtkosten und senken damit kontinuierlich die CO₂-Emissionen. Zudem wird die Effizienz öko-fair erhöht. Seit Januar 2022 fördert RWS diesen Prozess mit einer neu eingeführten Zusatzprovision – dem „Nachhaltigkeitseuro“. Mit dem "Nachhaltigkeitseuro" verfolgen wir das Ziel, dass Kunden im Rahmen der Datenaufnahme zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Mit diesen Angaben suchen wir öko-faire Produkte für den Kunden aus, die zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen passen. Insoweit wird diese zusätzliche Vergütung nur gezahlt, wenn die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abgefragt werden. Im Rahmen der Finanzanalyse (DIN oder RWS) werden die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden künftig erfragt und erfasst. Mit dem "Nachhaltigkeitseuro" werden die sozialen und ökologischen Ziele gefördert.

Aspekt 2

Die Erreichung der jeweiligen Ziele für die variablen Sondervergütungen werden durch die Personal- und Provisionsabteilungen sowie den Vorstand kontrolliert und in einer Datenbank gespeichert und evaluiert.

Aspekt 3

In den Vorstandsverträgen sind keine ökologisch-sozialen Ziele definiert. Der Vorstand erhält sowohl eine fixe Vergütung und zudem eine erfolgsabhängige, die sich am Gewinn der Gesellschaft orientiert. Eines der Hauptumsatzprodukte der RWS ist der *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* in Kombination mit diversen Versicherungsprodukten. Es liegt daher im Interesse aller Vorstandsmitglieder, dass dieses Produkt erfolgreich und seit 2022 öko-fair ausgerichtet ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik:

Die RWS, als fairer Arbeitgeber, bietet eine angemessene und attraktive Vergütung ergänzt durch Sozial- und Nebenleistungen (z.B. Familienabsicherung, Versorgungswerk, bAV, bKV, VWL, Aral SuperCard). Die Mitarbeiter erhalten als freiwillige Zusatzleistung eine jährliche Erfolgsbeteiligung, berechnet auf Basis des Jahresergebnisses (Gewinn nach Steuern) des Unternehmens. Die RWS zahlt jährlich ein freiwilliges Weihnachtsgeld. Darüber hinaus wird mit dem Gesundheitsbonus und der vergünstigten Mitgliedschaft im kooperierenden Fitnessstudio die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert. Als umweltfördernde Anreize stellt RWS den Mitarbeitern die Möglichkeit des kostenlosen „E-Tankens“ mit Ökostrom und mobilen Arbeitens zur Verfügung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird in der Regel 5-jährlich vom Aufsichtsrat vorgenommen. Bei der Festlegung und Überprüfung der Vergütung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung:

Die Angabe dieses Verhältnisses für die Bewertung der Angemessenheit unserer Vergütungssysteme erachten wir als nicht aussagekräftig. Die Kennzahlen des Personalaufwands (Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung) sind in unserem Geschäftsbericht (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1

Der Vorstand hat gemeinsam mit der RWS-Green-Force im Rahmen eines Workshops mit Brainstorming und Mindmaps die wichtigsten Anspruchsgruppen ermittelt:

Interne Stakeholder	Externe Stakeholder
Gesamtvorstand	Kunden
Aktionäre	Produktpartner
Mitarbeiter (Innendienst)	Vertriebsführungskräfte
Management	Kooperationspartner
Aufsichtsrat	Aufsichtsbehörden
Gründerfamilie	Selbständige Vertriebspartner
	WWF Deutschland
	Branchenverbände

Für den Erfolg von RWS ist das Vertrauen unserer Kunden und Aktionäre in unsere Leistung und Integrität von hoher Bedeutung. Als Partner in allen Versicherungs- und Finanzfragen sind insbesondere unsere Kunden neben unseren Mitarbeitern und selbstständigen Vertriebspartnern, besonders relevant für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Hierzu zählen auch unsere Produktpartner. Mit den Stakeholdergruppen stehen wir im kontinuierlichen Dialog, der regelmäßig weiterentwickelt wird.

Aspekt 2 und 3

Kunden: Die Kunden der RWS sind Privat- und Geschäftskunden. Unsere Privatkunden erstrecken sich über alle Generationen. Wir erhalten von ihnen regelmäßig Rückmeldungen, wie zufrieden sie mit der ganzheitlichen und umfassenden Beratung waren. Die geschieht über die Erfahrungsberichte unserer Vertriebspartner und der schriftlichen Gesprächsdokumentation. Die Erfahrungen unserer Kundengruppen fließen in die Weiterentwicklung unserer Dienstleistung mit ein. Damit unterstützen wir eine öko-faire hohe Beratungsqualität und eine vertrauensvolle und langjährig andauernde Kundenbeziehung.

Die wenigsten Kunden sprechen das ökologische Thema von allein an, sind aber offen, wenn der Vertriebspartner es anspricht und erläutert. Sie müssen also stärker sensibilisiert werden. Informationsmaterial und eine sehr gute Weiterbildung unserer Vertriebspartner zu Umweltthemen verbessern die Beratungsqualität und die Umsetzung der Kundenwünsche.

Produktpartner: Die Wünsche und der Bedarf des Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Insbesondere im Rahmen von Finanzentscheidungen wird immer mehr Wert auf ökologisch soziale Aspekte gelegt. Wir haben bereits entsprechende Produktangebote in den Bereichen Finanzanlagen, Altersvorsorge, Sach- und Krankenversicherungen. Diese Produkte werden kontinuierlich überprüft und mit den Produktpartnern weiterentwickelt und ausgebaut. Aktiv beeinflussen wir die Produktgestaltung beim „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“, dazu haben wir den WWF Deutschland in den Anlageausschuss berufen. Den „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“ haben fünf unserer Premium-Produktpartner bereits in ihr Portfolio aufgenommen und diese Produkte werden aktiv von unseren Vertriebspartnern vorgestellt.

Aktionäre: Die Aktionäre der RWS AG setzen sich zusammen aus der Gründerfamilie als Hauptaktionär, Vertriebsführungskräften der RWS, langjährige Mitarbeiter, Management, Vorstand sowie Leistungsträger aus dem Vertrieb. Externe - also nicht firmenzugehörige Personen - sind als Aktionäre der RWS AG nicht vorgesehen. Im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung bieten wir unseren Aktionären die Möglichkeit, sich mit dem Vorstand und Aufsichtsrat direkt auszutauschen. Nachhaltigkeitsthemen werden zukünftig kontinuierlich in den Dialog mit eingebunden, z.B. Strategien der RWS-Investmentfonds und ein ökologisches Portfolio.

Gründerfamilie: Die Firmengründer haben die Unternehmensphilosophie entscheidend geprägt und diese wird auch nach dem Rückzug aus dem operativen Geschäft in ihrem Sinne weitergeführt. (Weitere Informationen finden Sie im Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation). Die Gründerfamilie ist Mehrheitsaktionär von RWS und steht im Austausch mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung. Zudem nimmt sie an großen Vertriebsveranstaltungen regelmäßig teil und ist damit für Mitarbeiter und Vertriebspartner ansprechbar. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des CO²-Fußabdrucks von RWS werden zukünftig kontinuierlich in den Dialog mit eingebunden.

Mitarbeiter: RWS-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich über verschiedene Formate einzubringen, z. B. Mitarbeiterbefragungen, Arbeitsgruppen und Betriebsversammlungen. Für unsere Mitarbeiter stehen Themen wie Unternehmenskultur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eine angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Die RWS bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zum Erfolg des Unternehmens beizutragen und sich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzuentwickeln. Wir handeln vorbildlich und wurden dafür bereits drei Mal als fairer Arbeitgeber ausgezeichnet.



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2021 an einem bundesweiten Wettbewerb für den deutschen Mittelstand teilgenommen. Unter anderem wurde die nachhaltige Mitarbeiterzufriedenheit gemessen. In der Kategorie „Impact on Human“ haben wir bundesweit den zweiten Platz belegt und gehören laut WirtschaftsWoche deutschlandweit zu den nachhaltigsten Unternehmen in dieser Kategorie.



Vertriebspartner: Unsere hauptberuflichen Vertriebspartner tauschen sich in regelmäßigen Abständen in 1-2-tägigen Meetings (Treffen der Erfolgreichen, Investmenttagung) mit der Geschäftsführung aus. Der Gesamtvertrieb kann sich überdies auf weiteren Veranstaltungen wie die regelmäßig stattfindende Jahrestagung oder bei Seminaren und kleinen Meetings einbringen.

Ratingagenturen: Aus der ersten Nachhaltigkeitsstudie der Franke und Bornberg Research GmbH vom Februar 2021 erhalten wir Informationen bezüglich der Vergleichbarkeit der Produktpartner. Zehn unserer Produktpartner haben sich in dem ESG-Report geäußert. Dadurch sind viele Kriterien für uns bei der Auswahl transparent und nachvollziehbar.

„Wann ist ein Produkt wirklich nachhaltig?“: Wir planen eine eigene interne Umfrage bei unseren Premium-Produktpartnern zur Erstellung eines eigenen ESG-Ratings bis August 2023, soweit wir nicht über die Ratingagentur Franke und Bornberg diese Daten erhalten. Darüber werden wir im nächsten DNK-Bericht berichten.

Im Zuge der Einführung des RWS-Nachhaltigkeitsmanagements haben uns der Stakeholder Kreis sowie die RWS-Green-Force aufgezeigt, was für eine nachhaltige Entwicklung der RWS besonders von Bedeutung ist. Für die Weiterentwicklung unserer öko-fairen Themen gilt es, die Ansprüche unserer Stakeholder konkreter zu ermitteln und sie anschließend in unser ökologisches Engagement weiter einfließen zu lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im August 2021 haben wir sowohl die Mitarbeiter im Innendienst als auch die selbständigen Vertriebspartner im Zuge einer Umfrage gebeten, ihre Ideen und Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen zu äußern. Die eingegangenen Vorschläge haben dazu beigetragen, die RWS-Green Force zu gründen, mit dem Ziel einen DNK-Bericht zu veröffentlichen und das RWS-Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen. Dadurch ergaben sich die Themen: EU Green Deal und Öko-faire Beratung, Produkte und sichere Geldanlagen sowie ein ökofreundliches Unternehmen. Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Vertriebspartner auf ökologisch-soziale Themen gehören auch zu unserem RWS-Nachhaltigkeitsmanagement.

Für die Weiterentwicklung dieser Themen bei RWS planen wir die Ansprüche unserer Stakeholder konkreter zu ermitteln und sie daraufhin in unserem Nachhaltigkeitsmanagement zu verankern. Wir planen bis zum nächsten DNK-Bericht weitere Maßnahmen, zum Beispiel Kundenumfragen und Auswertungen der auf öko-faire Kundenwünsche angepassten Gesprächsdokumentation in Bezug auf spezielle Kundenwünsche und Erfahrungsberichte unserer Vertriebspartner in der ganzheitlichen sozial-fairen Beratung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1

Den größten Hebel haben wir jedoch bei dem von uns initiierten „*RWS-Aktienfonds Nachhaltig*“ (ISIN DE 0009763300) den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung ausgerichtet haben. Der Fonds verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 250 Mio., was mehr als das 30-fache unseres jährlichen (durchschnittlichen) Unternehmensumsatzes entspricht. Neben der rechtlichen Umstellung haben wir seit 21.01.2022 den WWF-Deutschland in den Anlageausschuss des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* berufen. Der WWF hat beratende Funktion und legt die Anlageausrichtung des Fonds mit fest.

Im Rahmen der Anlagestrategie des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* sind wir dabei eine Grundlage zu schaffen, die für die Bewertung der Paris-Kompatibilität der Unternehmen im aktuellen Portfolio maßgeblich sein sollen; diesbezüglich werden folgende Vorschläge aktuell diskutiert:

- a. Die Portfoliounternehmen abzugleichen, ob und wie sie sich ein Science based Target (SBT =wissenschaftsbasiertes Nachhaltigkeitsziel) gesetzt haben und die entweder ein solches bereits durch Initiativen wie die SBT (sciencebasedtargets.org, <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action>) bestätigt bekommen haben, oder äquivalent dazu den entsprechenden Datenpunkt von MSCI (MSCI ESG Research bewertet Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC nach ihrer ESG-bezogenen Risikoexposition und ihrem Umgang mit diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen.),
- b. Die alternative Bewertung der Transition-Pathways-Initiative (<https://www.transitionpathwayinitiative.org/>) als entsprechend ambitioniert einzuholen
- c. Nutzung der <https://www.climateaction100.org/whos-involved/companies/> zu den 170 größten THG Emittenten weltweit
- d. Oder einer weiteren derartigen Einschätzung, ggf. durch MSCI selbst.
- e. Ggf. haben Unternehmen eigene formulierte Ziele, die zunächst einmal eingesammelt und dann eingeschätzt werden sollten

Die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen bei RWS laufen in der Beratung unserer Kunden zusammen. Dabei bewegen wir uns in einem komplexen, sich stetig verändernden Markt- und Wettbewerbsumfeld. Mit unserer Dienstleistung tragen wir eine hohe Verantwortung für die gute

Absicherung unserer Kunden in allen Lebensphasen und Lebensbereichen (z.B. Absicherung der Arbeitskraft während des Berufslebens).

Um dies zu gewährleisten, legen wir bei der Auswahl unserer Produktpartner und Produkte großen Wert auf objektive und transparente Kriterien. Versicherungsverträge enthalten eine Menge Regelungen zum Verbraucherschutz. Bei unserer Beratung werden diese Details für den Kunden in verständlicher Form aufbereitet. Wir verwenden z.B. Prospektmaterial, eigene Informationsblätter und Broschüren (in print und digital). Tarifvergleiche erstellen wir mit Software von zertifizierten Ratingagenturen und nutzen digitale Beratungshilfen für die Vermittlung von rechtskonformen Angeboten.



Außerdem erfolgt eine Dokumentation der Beratungsgespräche. Hierbei belohnt RWS den digitalen Einsatz der RWS-Finanzanalyse oder DIN-Analyse nach Norm 77230 mit dem neueingeführten „Nachhaltigkeits-Euro“ (RWS-Zusatzprovision siehe Kriterium 8 -Anreizsysteme). Mit der rechtlichen Umstellung des „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“ hat RWS einen ersten wichtigen Schritt zu einem öko-fairen Produkt vollzogen. Unsere hohe Beratungsqualität spiegelt sich dabei in geringen Storno-/Widerrufsquoten sowie wachsenden Kundenzahlen wider.

Aspekt 2

Zur Umsetzung unserer Ziele ist die Ausarbeitung weiterer Richtlinien geplant. Bis zum nächsten DNK-Bericht, spätestens bis 2024, definieren wir konkret eine Reiserichtlinie, eine Dienstwagenrichtlinie, Richtlinien zur Anlage von Firmengeldern, Leitfäden für öko-faire Veranstaltungen und Seminaren. Die neuen Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern erarbeitet. Die Genehmigung obliegt dem Gesamtvorstand.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, dass wir durch die Vermittlung von Versicherungen, Geldanlagen, sowie im Kreditwesen im privaten und gewerblichen Bereich verantwortungsvoll handeln und öko-faire Produkte passend zum Kundenwunsch anbieten. Wir begleiten unsere Kunden aller Generationen während ihrer ganzen Lebensphasen, dies beschreibt auch die Nachhaltigkeit unserer Arbeitsweise.

Zur Einsparung natürlicher Ressourcen sind wir bereits mitten im Umsetzungsprozess. Wir sammeln alle Daten (z.B. Verbrauch von Papier, Strom, Wasser, Abfall), um diese auszuwerten und entwickeln dann Schritt für Schritt Leitlinien für öko-freundliche Einsparungsmöglichkeiten. Bis zum nächsten DNK, spätestens 2024, wollen wir damit fertig sein.

Aspekt 3

Wir können unseren Kunden sowohl den „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“, als auch alle anderen offenen und handelbaren Fonds anbieten, die bereits viel Wert auf sozial-faire und ökologische Aspekte legen (siehe Leistungsindikator G4-FS11 Finanzanlagen). Einige unserer Produktpartner im Sachversicherungsbereich haben bereits Konzepte im umweltfreundlichen Sinne entwickelt, die wir unseren Kunden, die besonders an Umweltthemen interessiert sind, anbieten können. Der „Nachhaltigkeitsbaustein in Einfamilienhauskonzept“ zum Beispiel umfasst die Mehrkosten, die für

eine nachhaltige Schadenbeseitigung anfallen. Der energieeffiziente Schadenersatz wird durch ökologische Baustoffe, Bauelemente und Materialien und Technik für erneuerbare Energien erreicht. Ein unmittelbar ökologischer Beitrag zur Energiewende durch Förderung alternativer Energiegewinnung wird geleistet, indem die Kosten nach einem Schadenfall für die entsprechende Technologie und der Energieberatung bezuschusst werden. Auch die Wiederaufforstung von Bäumen nach einem Schadenfall wird gewährleistet. Der Produktpartner selbst arbeitet mit papierlosem Versand von Vertragsunterlagen, Ökostrom und angestrebter Klima-Neutralität bis Ende 2022.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir unterscheiden hier in zwei Möglichkeiten:

1. „eigene Fonds“ – Fondsinitiator RWS

Der globale Aktienfonds wurde per 01.04.2022 umbenannt in „RWS-Aktienfonds Nachhaltig“ und auf Artikel 8 der Offenlegungsverordnung umgestellt. Neben sehr vielen Ausschlüssen seitens des Fondsmanagers (DJE Kapital AG) wird auch anhand derer UN-PRI/SDG schon sehr viel Wert auf ökologische und soziale Aspekte gelegt. Es gibt ferner seit 01.2022 eine Kooperation mit dem WWF Deutschland (Berater im Anlageausschuss), womit klare Klimaziele insbesondere das 1,5 Grad Ziel von Paris verfolgt werden. Die Portfolios der beiden RWS-Dachfonds berücksichtigen aktuell ausschließlich die UN-PRI.

2. Fondsvermittlungen durch den RWS-Vertrieb:

Unsere selbstständigen Vertriebspartner können im Rahmen der Beratungen auf so gut wie alle offenen und handelbaren Fonds zurückgreifen. In der Branche wird es frühestens ab August 2022 „Standards“ geben, die dann eine genauere Evaluation möglich machen könnten. Die Frage nach dem Umsatzanteil können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Es ist aber das Ziel dies in den kommenden Jahren darstellen zu können.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aspekt 1

Im Rahmen der gegründeten RWS-Green-Force überprüfen wir den Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Die Anforderungen der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und des Greenhouse Gas Protokoll (GHG) Corporate Standard und deren vorgegebene Bereiche, den sogenannten Scopes dienen uns hierzu als Hilfestellung und Richtungsweisung. Als Finanzdienstleister sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, Einfluss auf Geldströme zu nehmen. Priorität bei der Umsetzung der EU-Klimaziele hat für uns die inhaltliche Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig*.

Des Weiteren sollen unsere beiden anderen initiierten Investmentfonds RWS-Ertrag und RWS-Dynamik ebenfalls die rechtliche Ausrichtung „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Offenlegungsverordnung bekommen. Daran wird derzeit gearbeitet.

Idealerweise können wir als Finanzcoach auch in allen anderen Produktgruppen die Vermittlung öko-fairer Produkte fördern und umsetzen. Hierzu sind u.a. ständige Aus- und Weiterbildungen geplant. Um den Anteil von öko-fairen Produkten messen zu können, werden wir bis 2024 eine entsprechendes Reporting aus externen Quellen (Ratingagenturen) installieren und unseren Kunden anbieten. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsunternehmen beanspruchen wir im Allgemeinen innerbetrieblich nur einen geringen Teil an natürlichen Ressourcen, aber auch dieser Anteil hat Umweltauswirkungen, sodass wir es uns zum Ziel gesetzt haben, die einzelnen Ressourcennutzungen zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln. Im Rahmen der gegründeten RWS-Green-Force überprüfen wir die Bereiche Wasser, Abfall, Papier und Energie am Firmensitz und die damit zusammenhängenden Umweltauswirkungen. Unser eigener CO₂-Ausstoß soll in den kommenden Jahren reduziert und für die Zukunft nahe Null gebracht werden.

Aspekt 2

- Strom (Verbrauch 2020/21) = 59.118 kWh
- Büromaterialien (Papierverbrauch 2021 = 66.500 Blatt / Datex (Aktenvernichtung) 312 kg)
- Kraftstoffverbrauch RWS-Fuhrpark und Mitarbeiter-Mobilität (keine Datenermittlung erfolgt – geplant ab 1.1.2023)
- Gasverbrauch (Verbrauch 2021/22 = 234.973 kWh)
- Wasserverbrauch (Verbrauch 2019/202 = 401 m³)
- Verbrauchsgüter für Veranstaltungen und Seminare (keine Datenermittlung erfolgt – geplant ab 1.1.2023)

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2023 den innerbetrieblichen Ressourcenverbrauch der RWS Vermögensplanung zu analysieren. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden wir die Umweltauswirkungen in den möglichen Bereichen bis Ende 2024 reduzieren. Konkret beschäftigen wir uns zunächst mit dem Papierverbrauch und der möglichen weiteren Digitalisierung sowie dem bestehenden Abfallmanagement, um hier bis Ende 2024 eine Reduzierung des Papierverbrauchs und der Abfallmenge zu erreichen. Beide angestrebten Verminderungen hängen unmittelbar mit dem innerbetrieblichen Digitalisierungsfortschritt zusammen. Im Rahmen der Digitalisierung streben wir an, unser Angebot an Online-Schulungen und digitale Dokumentenhinterlegung um 20% bis Ende 2024 zu erhöhen. Ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Digitalisierung und Reduzierung des Papiers/Abfalls ist der elektronische Datenaustausch zwischen der RWS und den Partnergesellschaften. Bislang erreichen uns diverse Mitteilungen (Kopien von Policen, Nachträgen, Rechnungen etc.) der Gesellschaften überwiegend in Papier. Über technische Datenaustauschnittstellen (sog. BiPro) werden diese Mitteilungen zukünftig elektronisch übertragen. Zwei Partner-gesellschaften mit bisher großen Papiermengen wurden bereits so umgestellt. Mögliche BiPro*-Schnittstellen (Brancheninstitut für Prozessoptimierung) zu den Partnergesellschaften werden überprüft und erweitert.

Ein weiterer wichtiger Hebel zur Steigerung der Digitalisierung und damit der Reduzierung des Papiers /Abfalls, ist die erfolgreiche Einführung einer volligitalen online basierten Kundenberatungsmöglichkeit seit Januar 2022. Über ein Onlineberatungs-Tool kann die Erst-Finanzanalyse des Kunden, eine Video-Beratung, eine DIN-zertifizierte Auswertung und sogar eine elektronische rechtssichere Unterschrift komplett papierlos erstellt werden. Dies sorgt für eine weitere signifikante Reduzierung von Papier sowohl bei RWS direkt als auch bei den RWS-Vertriebspartnern. Damit diese digitale Beratungsmöglichkeit von möglichst vielen RWS-Vertriebspartnern sicher beherrscht und eingesetzt wird, werden zurzeit viele intensive Trainings angeboten.

Im weiteren Verlauf möchten wir uns dann ab 2025 der Energieeffizienz des Firmengebäudes widmen und dieses modernisieren. Zur Ermittlung der Maßnahmen ist es für 2022 geplant einen Energieberater zur Ermittlung eines Konzeptes der Modernisierungsmöglichkeiten hinzuzuziehen. Aus diesen Ergebnissen werden sich dann konkret schnellumsetzbare Maßnahmen wie z.B. der Einsatz von Wassersparern/Luftsprüdlern, aufzeigen, aber auch langfristig zu planende wie z.B. die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach, welche die statische Begutachtung des Firmengebäudes voraussetzt. Wir überlegen auch Solar-Carports aufzustellen, um unseren Mitarbeitern und RWS-Vertriebspartnern die Möglichkeit zu bieten „grünen“ Strom laden zu können.

* Der BIPRO e. V. ist eine Organisation, die für die Finanzdienstleistungsbranche Standards der Informationstechnik erarbeitet, um unternehmensübergreifende Prozesse zu vereinheitlichen.

Aspekt 2

Bei Vermögensanlageprodukten achten wir auf die Umsetzung von ESG-Standards. Die weiteren Produktgruppen werden auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Angedacht ist in der Zukunft allen Mitarbeitern eine Nachhaltigkeitsschulung (ESG) zum „nachhaltigen Vermögensplaner“ anzubieten und fortlaufend zu informieren. Idealerweise können wir als Finanzcoach auch in allen Produktgruppen (nicht nur Anlageprodukte) die Nachhaltigkeit durch Vermittlung öko-fairer Produkte fördern und umsetzen. Hierzu sind u.a. ständige Aus- und Weiterbildungen geplant. Um den Anteil von öko-fairen Produkten messen zu können, werden wir bis 2024 ein entsprechendes Reporting installieren.

Die im Rahmen der Vertriebstätigkeit genutzten Prospektmaterialien werden wir durch die weiteren Digitalisierungsmaßnahmen unseres Hauses stark einschränken können und, sofern gesetzlich möglich, in der Papierform weitgehend abschaffen. Die noch erforderlichen Papierarten werden wir auf den ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) oder andere Formate umstellen. Des Weiteren wollen wir auch bei den weiteren Büromaterialien zukünftig noch besser auf andere zertifizierte Öko Label, z.B. Blauer Engel, achten. Wir streben an, unvermeidbaren Papierverbrauch entweder durch Baumpflanzungen oder durch die Unterstützung von Umweltprojekten zu kompensieren. Hier haben wir uns zunächst für einen 3-Jahreszeitraum entschieden, um danach die Ergebnisse zu bewerten. Wir werden prüfen, ob zukünftig Emissionseinsparungen in den Bereichen Fuhrpark, Veranstaltungen und Heizungsanlage möglich sind und wo wir ressourceneffizienter werden können. Ein Energieberater könnte eine energetische Gebäudesanierung prüfen. Obwohl wir bereits seit 2020 100% Ökostrom von unserem Stromlieferanten beziehen, werden Möglichkeiten geprüft, ob eine Anschaffung einer PV-Anlage möglich ist. Diese würde die Autarkie der Versorgung im Gebäude erhöhen (Server benötigen wegen Digitalisierung viel Strom, E-Mobilität).

Aspekt 3

Die neu gegründete RWS-Green-Force hat bereits Ideen erarbeitet und prüft die konkrete Umsetzung. Die bisherigen Verbrauchsdaten wurden vorerst bis zum 31.03.2022 ermittelt, um eine Datengrundlage für weitere Schritte zu haben. Verschiedene Maßnahmen unseres Hauses haben durch die stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung bereits erfolgreich zu der Umsetzung papierloser Prozesse geführt. Unser Vertriebsportal dient zur Information der Handelsvertreter und beinhaltet die Daten der Kunden. Anfragen, Wünsche, Änderungsmitteilungen sowie Vertragsprozesse werden über dieses Portal digital, unkompliziert und nachvollziehbar kommuniziert und gespeichert. Viele Abläufe zwischen den Produktpartnern und unserer Firmenzentrale, konnten in der Vergangenheit bereits durch elektronische Verfahren implementiert werden und somit den Verbrauch natürlicher Ressourcen – hier Papier – erheblich verringern. Es wird angestrebt, ausnahmslos alle o.g. Abläufe digital zu gestalten. Im Online-Bereich haben wir das Angebot bereits stark erweitert. Konferenzen, Meetings, Betriebsversammlungen und Sitzungen werden größtenteils online abgehalten, auch ein Teil unserer RWS-Akademie wurden bereits für die Online-Schulungen umgestellt. Zudem baut die RWS-Akademie aktuell ein eigenes Lernportal auf. Weiter haben wir die Möglichkeit der elektronischen Kundenberatung eingeführt. Gerade letzteres führte bei allen Beteiligten neben dem geringem Papierverbrauch zu einem reduzierten Zeitaufwand an Fahrzeiten (Pkw etc.), weniger CO₂- Ausstoß und effektiveren Zeitmanagement. Ein weiterer Pluspunkt dieser bereits erfolgten Umstellung ist die Verbesserung der Work-Life-Balance.

Aspekt 4

In Deutschland sind mehr als 10.000 offene Investmentfonds zum Vertrieb zugelassen. In der Regel werden nur die 10 größten Positionen (z.B. Aktiengesellschaften) eines Fonds, in die er investiert, veröffentlicht. Es kann daher sein, dass in einem Fonds Unternehmen (Aktiengesellschaften) sind, die negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, obwohl einige dieser Fonds als „nachhaltige“ Produkte rechtlich klassifiziert sind. Die BaFin hat deshalb bereits für in Deutschland aufgelegte Fonds Kriterien veröffentlicht, die diese Fonds einhalten müssen, um als „nachhaltig“ klassifiziert zu werden. Dies gilt allerdings nur für in Deutschland zugelassene Fonds. Bei allen anderen Fonds sind solche Regelungen (noch) nicht vorhanden, so dass hier die Gefahr besonders hoch ist, dass diese Fonds negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosystem haben.

Auch bei Rentenfonds können durch beinhaltete Staatsanleihen Länder enthalten sein, die z.B. kaum gegen die Abholzung des Regenwaldes vorgehen. Solange keine volle Transparenz in diesen Produkten vorhanden ist, können negative Folgen z.B. auf Umwelt, Arbeitsbedingen oder guter Unternehmensführung nicht ausgeschlossen werden. Die negativen Auswirkungen auf Ressourcen und die Ökosysteme sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister, innerbetrieblich betrachtet, im Vergleich zu vielen anderen Branchen insb. des produzierenden Gewerbes als gering einzuschätzen. Dennoch tragen wir als Unternehmen die Verantwortung unseren Strom- Gas- und Wasserverbrauch sowie die Entstehung von Emissionen durch Reisetätigkeiten zu Veranstaltungen und Seminaren, Anfahrten zur Wahrnehmung von Kundenterminen sowie die der Innendienstmitarbeiter in die Firmenzentrale so gering wie möglich zu halten und die Entwicklung und Verbräuche regelmäßig zu kontrollieren und vermeidbare Situationen kritisch zu beurteilen und Änderungen herbeizuführen. Diese innerbetrieblichen Abläufe werden durch die RWS-Green-Force regelmäßig überprüft.

Die wesentlichen Risiken liegen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit darin, die ambitionierten Umweltziele wie CO₂-Einsparung, Abfallreduzierung, weitere Digitalisierungsmöglichkeiten und die Beeinflussung der Geldströme sowie die Modernisierung des Geschäftsgebäudes nicht in dem gewünschten Umfang und dem zeitlichen Ziel realisieren zu können und somit den Anforderungen des nachhaltigen Kundenwunsches nicht gerecht werden zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die ausgewiesene Papiermenge (Drucker-/Briefpapier) für die RWS-Zentrale in Hannover lag im Jahr 2021 bei ca. 66.500 Blatt. Wir erwarten aufgrund weiterer Digitalisierungsmaßnahmen und der Vermeidung unnötiger Ausdrücke eine Reduzierung von mind. 20%. Zur Kontrolle werden wir ein Statistiksistem einführen, um den Papierverbrauch zu überprüfen.

Weitere Papierartikel wie Druckpapier, Datex (Aktenvernichtung), Pappe und Kartonagen werden unter den weiteren Leistungsindikatoren aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die hier ausgewiesenen Daten resultieren aus den Angaben der externen Zulieferer, welche die Daten mittels branchenspezifischer Systeme ermitteln und bereitstellen. Andere Verbrauchsdaten liegen nicht vor, weil wir die interne Priorisierung auf die Produktseite gelegt haben. Eine gesonderte Auflistung der Zulieferer veröffentlichen wir zurzeit nicht, da wir freiwillig berichten und der Aufwand für die Ermittlung zu hoch wäre.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die RWS wird bis Ende 2023 ein Konzept zu Energieeinsparungsmaßnahmen mit der Unterstützung eines Energieberaters erstellen und bis dahin Werte ermitteln. So wird es zukünftig möglich sein, einen detaillierten Vergleich erstellen zu können und die damit verbundene Reduktion des Energieverbrauchs zu dokumentieren

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

In der RWS-Zentrale in Hannover wird ausschließlich Trinkwasser genutzt. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2019/2020 bei einem Verbrauch von 401 m³. Die Daten werden uns von dem externen Dienstleister/Zulieferer zur Verfügung gestellt, der diese mittels branchenspezifischer Systeme erfasst

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die RWS hat 2021 begonnen, die Gewichte für den in der RWS-Zentrale anfallenden Abfall zu ermitteln, um eine Vergleichsgrundlage zur Reduzierung zu erstellen.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Abfallmengen ermittelt:

Papier / Pappe	7.900 kg
Bioabfall	607 kg
Gemischte Siedlungsabfälle	2.976 kg
Duales System	162 kg
Aktenvernichtung (Datex)	312 kg
Restmüll	756 kg

Das Gesamtgewicht betrug 12.713 kg (12,71 Tonnen).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aspekt 1

Die größten direkten Emissionsquellen sind in unserem Unternehmen der Heizenergieverbrauch, der RWS-Fuhrpark und eigene Veranstaltungen. Der Fuhrpark beläuft sich aktuell auf fünf Fahrzeuge. Zwei dieser Fahrzeuge wurden bereits mit Hybridtechnologie angeschafft. Hierzu wurden bereits 2 Wallboxen zum Laden der Fahrzeuge angeschafft. Diese Wallboxen können sowohl von Mitarbeitern des Innendienstes als auch von den RWS-Vertriebspartnern genutzt werden. Dies schafft Anreize für alle Mitarbeitende den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu tätigen. Der dafür benötigte

Strom sowie die komplette Stromversorgung im Firmengebäude wird von unserem Anbieter zu 100% aus erneuerbaren Energien bereitgestellt. Grundsätzlich überprüfen wir regelmäßig unsere Energielieferanten, um ggf. ein besseres Angebot aus ökologischer Sicht wahrzunehmen. Um einen weiteren Beitrag zur Treibhausgasemissionssenkung zu leisten, prüfen wir derzeit, unseren Mitarbeitern ein vergünstigtes „Job-Ticket“ anbieten zu können, um den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten. Ebenfalls wird die Möglichkeit geprüft, E- Bikes über modernes Fahrradleasing anzubieten bzw. anzuschaffen. Eine Reiserichtlinie wird bis Ende 2023 erarbeitet. Bei eigenen Veranstaltungen besteht die Herausforderung darin, dass eine Anreise der Teilnehmer i.d.R. Emissionen freisetzt. Hier wird mit Anreizen zum Umstieg auf den ÖPNV und/oder auf emissionsfreie Fahrzeuge gearbeitet. Auch das Online-Angebot bauen wir stetig aus. Weitere Herausforderungen sind der Veranstaltungsort und das Catering (z.B. die Energieversorgung von Hotels oder Tagungseinrichtungen und die Herstellung und Herkunft des Caterings sind noch nicht flächendeckend transparent genug). Sobald Veranstaltungen im eigenen Firmengebäude stattfinden, haben wir jetzt schon Einfluss auf o.g. Faktoren und werden diese umsetzen (z. Bsp. Bezug regionaler Produkte, ökologisch fair gehandelter Kaffee usw.)

Aspekt 2

Im Rahmen der RWS-Green-Force werden derzeit Emissionen und Nutzung erneuerbarer Energien, beobachtet, ausgewertet und die bestehenden Möglichkeiten geprüft. Hierzu soll die Expertise eines Energieberaters bis Ende 2023 mit in die Überlegungen einbezogen werden. Ein Aspekt könnte z.B. die Ausweitung der Elektromobilität unter Nutzung des bereits vertraglich vereinbarten Ökostroms sein oder auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Firmengelände.

Aspekt 3

Im Rahmen unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister halten wir uns bei der Reduktion von klimarelevanten Emissionen an die gesetzlichen Vorgaben. Es ist bislang nicht notwendig, eigene und konkrete Reduktionsziele festzulegen. Dennoch ergreifen wir freiwillige Maßnahmen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir orientieren uns an den politischen Vorhaben und überprüfen innovative Ideen auf die praktikable Umsetzung in unserem Unternehmen, z. B. Elektromobilität.

Seit 2020 beziehen wir 100% Ökostrom von unserem Stromlieferanten. Es werden Möglichkeiten geprüft, ob eine Anschaffung einer PV-Anlage möglich ist. Diese würde die Autarkie der Versorgung im Gebäude erhöhen (Server wegen Digitalisierung, E-Mobilität). Die Expertise eines Energieberaters soll bei einer möglichen energetischen Sanierung des Firmengebäudes (Heizenergie) mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Aspekt 4

Im Rahmen der RWS-Green-Force werden derzeit die aktuellen Emissionen beobachtet, ausgewertet und die bestehenden Möglichkeiten geprüft. Einen Zeitpunkt zur Realisierung der Zielsetzungen sowie die entsprechende Nutzung von erneuerbaren Energien, hängt von der Auswertung eines Energieberaters ab und ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fixierbar. Somit können nur wenig Ergebnisse öffentlich gemacht werden.

Aspekt 5

Die Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG) Corporate Standard und in deren vorgegeben Bereichen, den sogenannten Scopes dienen uns hierzu als Hilfestellung und Richtungsweisung. Wir berichten somit nach dem GHG Protocol für das Gesamtunternehmen. Das Jahr 2021 stellt für uns das Basisjahr dar. Unsere Bezugsgrößen sind:

- durchschnittliche Gesamtbürofläche in m²
- durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Vollzeitäquivalent)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die RWS hat das Ziel, bis Ende 2023 ein Energiedatenmanagement aufzubauen, um den Energieverbrauch analysieren, auswerten und reduzieren zu können. Aus den daraus erfolgten Aufzeichnungen wird sich dann der verringerte Energieverbrauch ablesen lassen und die THG-Emissionen können berücksichtigt werden. Der allgemeine CO₂- Ausstoß für 2021 wurde bislang nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1:

RWS berichtet über die Einhaltung nationaler wie auch internationaler Standards zu Arbeitnehmerrechten sowie die Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen. Ziel ist es, die dauerhafte Einhaltung der relevanten Standards zu gewährleisten. Alle zwei Jahre lässt RWS die Einhaltung von Vorgaben, Standards und Richtlinien kontrollieren und dokumentieren. Ergebnis des Audits ist die Auszeichnung als „fairer Arbeitgeber“.

RWS ist ausschließlich in Deutschland tätig, die Mitarbeiter unterliegen somit dem deutschen Rechtsrahmen. Damit gelten für diese Mitarbeiter die deutschen bzw. europäischen Arbeitnehmerrechte wie auch die Menschenrechtsstandards der UN sowie deren internationale Arbeits- und Sozialrechtsstandards (ILO).

Im innerbetrieblichen Geschäftsbetrieb steht die Geschäftsführung der RWS den Mitarbeitern immer für ein Gespräch zur Seite. Es gilt die hausinterne Regelung, dass grundsätzlich ein Geschäftsführungsmitglied im Hause anwesend sein muss, um für die Belange, Bedürfnisse, Probleme etc. der Mitarbeiter und RWS-Vertriebspartner ansprechbar zu sein. Gleiches gilt für die Fürsorgepflicht der Geschäftsführung, durch die stetige Anwesenheit eines Mitgliedes, ist die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter praktisch „immer präsent“ und Defizite sind schnell erkennbar. Für die Fitness der Mitarbeiter, wurde seitens der RWS ein Kooperationsvertrag mit einem ansässigen Fitnessstudio, sodass alle Mitarbeiter zu einem besonders vergünstigten Monatsbeitrag, dieses nutzen und ihre Fitness nach Bedarf steigern können.

Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, werden wir allen Mitarbeitern im Herbst 2022 anbieten, einen höhenverstellbaren Tisch zu nutzen, um von täglicher Sitzhaltung in eine stehende Arbeitshaltung wechseln zu können. Durch eine stehende Arbeitshaltung wird die Rückenmuskulatur gestärkt und damit die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert. Die Bedarfserfassung soll bis Oktober 2022 abgeschlossen sein, so dass die neuen Arbeitsplätze im Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen.

Aspekt 2

Teil der Unternehmenskultur ist eine offene und transparente Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Diese findet über das RWS-Vertriebsportal und der RWS-NEWS digital ihre Plattform, ein offener Austausch von Kundeninformationen und Neuigkeiten sowie Fachthemen findet hier statt. Diese Formate werden durch alle Vertriebspartner, Mitarbeiter und Geschäftsführung aktiv genutzt.

Aspekt 3

Die Arbeitnehmerrechte finden sich im verantwortungsvollen Handeln und respektvollem Miteinander. Die RWS-Grundsätze münden in einer offenen und teamorientierten Unternehmenskultur. Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiter in einem zweitägigen Workshop in Haldensleben einen „RWS-Verhaltenskodex“ für den gegenseitigen Umgang und dem Umgang mit unseren RWS-Vertriebspartnern entwickelt. In einer Mitarbeiterbefragung im Sommer 2021 haben die Mitarbeiter diesen Kodex als hoch relevant und wichtig eingestuft. Ebenfalls wurden in dieser Befragung Nachhaltigkeitspräferenzen der Mitarbeiter und Vertriebspartner erfragt. Die Ergebnisse wurden der RWS-Green-Force zur Diskussion und Umsetzung weitergeleitet.

Etwaige Konflikte werden von den Mitarbeitern untereinander geklärt, so dass die Führungsebene nur selten eingreifen muss. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung (im Fünf-Jahres-Rhythmus), werden alle relevanten Punkte der Zusammenarbeit erfragt und schriftlich fixiert. Der Mitarbeiter kann auch freie Themen ansprechen. Dieser schriftlichen Befragung folgt im Anschluss ein persönliches Gespräch, um die angesprochenen Punkte gemeinsam und individuell erörtern und klären zu können. Selbstverständlich steht die Geschäftsführung den Mitarbeitern des Hauses, unabhängig von der Befragung, immer für ein Gespräch bereit und auch die regelmäßig (2-3 p.a.) durchgeführten Betriebsversammlungen bieten immer den zeitlichen Rahmen für aktuelle Sorgen, Wünsche oder Hilfestellungen.

Jeder Mitarbeiter hat sein eigenes Arbeitsgebiet, für das er verantwortlich ist. Er fällt seine Entscheidungen frei, selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen der RWS-Grundsätze und der Unternehmenskultur.

RWS ist ein wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbstständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Mitarbeiter und Vertriebspartner der RWS haben auch die Möglichkeit, sich aktiv an zahlreichen Projekten zu beteiligen. Aktuelles Beispiel ist die Arbeitsgruppe RWS-Green-Force, die sich dem Schutz des Dreiklangs aus Ökologie, Soziales und Ökonomie widmet.

Die personelle Ausstattung des RWS wird in regelmäßigen Abständen durch die Unternehmensführung überprüft. Die Überprüfung findet in dem oben genannten Audit statt.

Aspekt 4

Da RWS nicht international tätig ist, ist dieser Punkt irrelevant.

Aspekt 5

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit genießen im Unternehmen einen entsprechenden Stellenwert. Aktuell ist 1/3 der Belegschaft (10 Mitarbeiter) in Brandschutz und erster Hilfe geschult.

RWS unterstützt dies durch entsprechende Angebote z. B. zu Gesundheitskurse im Fitnessstudio. Risiken für Arbeitnehmer im Unternehmen bestehen nicht, da RWS kein Produktionsbetrieb ist und somit nur kaufmännische Tätigkeiten ausgeübt werden. Ergonomische Arbeitsplatzausstattung ist weitestgehend gewährleistet.

Während der Corona Pandemie wurden seitens der Geschäftsführung Maßnahmen wie Einzelbüros, Maskenpflicht, Plexiglaswände, Luftreiniger und Schnelltest zur Verfügung gestellt. Auch das mobile Arbeiten wurde über die gesetzliche Verpflichtung hinaus angeboten.

RWS wird bis 2023 jedem Mitarbeiter anbieten, einen höhenverstellbaren Schreibtisch in der RWS- Zentrale zu nutzen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1

Ziel der RWS ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit auf einem hohen Zufriedenheitslevel zu halten. Ferner möchten wir das Mitarbeiter, die in Elternzeit sind, wieder ins Unternehmen zurückkommen. Dafür bieten wir die Möglichkeit der Halbtagsarbeit an. Es ist auch Ziel, diese Mitarbeiter wieder in Richtung einer Vollzeitstelle zu entwickeln. Seit Herbst 2021 haben wir zwei Mitarbeiter*innen, die in Elternzeit waren, jeweils Halbtagsstellen angeboten. Vor der Elternzeit waren beide Mitarbeiter*innen ganztags beschäftigt. Sobald Betreuungszeiten der Kinder geregelt sind, haben diese Mitarbeiter*innen die Möglichkeit ihr Stundenkontingent zu erhöhen, um perspektivisch wieder auf eine Ganztagsstelle zu kommen. In der Vergangenheit haben wir diese Maßnahme bereits erfolgreich bei zwei Mitarbeiter*innen umgesetzt. Eine weitere Mitarbeiter*in ist noch in Teilzeit und hat gerade eine weitere Arbeitszeiterhöhung beantragt, die wir genehmigt haben.

Allerdings besteht ein Ungleichgewicht der Geschlechter bei unseren angebotenen freiberuflichen Vertriebspartnern, da das weibliche Geschlecht unterrepräsentiert ist. Unser Ziel ist daher, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Konkret planen wir bis Ende 2023 eine Befragung unserer weiblichen Vertriebspartner*innen, um festzustellen, ob in unserer Ansprache, unserem Auftreten im Markt oder unserem gegenseitigen Umgang miteinander Verbesserungspotentiale liegen.

Der geschäftliche Erfolg der RWS resultiert im Wesentlichen aus einer vielfältigen Belegschaft, der damit verbundenen wertschätzenden und offenen Unternehmenskultur. Wir arbeiten vorurteilsfrei und chancengleich miteinander. Es erfolgt keine Abgrenzung hinsichtlich Geschlechts, Religion oder Hautfarbe. Diese Ansprüche gewährleistet RWS dauerhaft und sind im Mitarbeiterhandbuch verankert.

Wichtige Aspekte der Zusammenarbeit, individuelle Tätigkeiten oder Regelungen sowie Grundsätzliches (Vertretungsregelungen, Urlaubsanspruch, Verhalten im Krankheitsfall, Überstundenregelungen etc.) sind ebenfalls im RWS-Mitarbeiterhandbuch festgehalten und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar.

Aspekt 2

RWS wird von Mitarbeiter*innen und Vertriebspartnern für seine Grundsätze und Werte geschätzt. Regelmäßige Befragungen spiegeln diese Zufriedenheit (Darstellung auf einer Skala 1-10 > 8), die nicht zielvorgabegebend sind, wider und münden in Auszeichnungen zum fairen Arbeitgeber. In den Auswertungen wird eine gute Unternehmenskultur, aber auch Aspekte wie Zufriedenheit mit dem eigenen Tätigkeitsfeld oder einer Work-Life-Balance positiv bewertet.

Grundsätzlich gibt es die Arbeitsmodelle der Vollzeitarbeit wie auch von individuellen Teilzeitstellen, um den Mitarbeiter*innen eine an den Lebensalltag angepasste individuelle Arbeitsweise zu ermöglichen. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie hat sich diese flexible Arbeitsoption auch von mobiler Arbeit zu Hause bewährt. Bei Teilzeitkräften legt RWS Wert darauf, dass eigenständige Arbeitsbereiche definiert sind, da dadurch erfahrungsgemäß die Motivation und die Zufriedenheit des Mitarbeiter*in gewährleistet wird.

Wir sind für unsere Vertriebspartner digital erreichbar und haben auch Schulungen und Kundenveranstaltung bereits digital durchgeführt.

Indiz für ein gutes Arbeitsklima ist die äußerst geringe Fluktuation der fest angestellten Mitarbeiter von sicherlich unter 5%. Im Bereich der Vertriebspartner liegt die Fluktuation bei 12%.

Teambildungswochenenden und ergonomische Arbeitsplatzausstattung führen zu einem guten Miteinander der Belegschaft.

Im Rahmen eines wiederkehrenden Audits (alle zwei Jahre) wurde RWS erneut als „fairer Arbeitgeber“ ausgezeichnet, letztmals im Dezember 2021. Verbesserungspotential wurde uns im Rahmen der internen Kommunikation bescheinigt, insbesondere beim Thema Telefonservice im Spätdienst, da hier Ausnahmen seitens der Geschäftsführung zugelassen wurden und die Mitarbeiter dies als ungerecht empfanden.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit genießen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden gesponserte Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, der Gesundheitsbonus (finanzieller Zuschuss für gesunde Ernährung, Sportaktivitäten, Yoga etc.) sowie eine betriebliche (Zusatz-) Krankenversicherung angeboten.

Als attraktiver Arbeitgeber gewährt RWS seinen Mitarbeitern eine angemessene und gerechte Vergütung, die um Sozial- und Nebenleistungen sowie eine Tankkarte ergänzt wird. Ein Zuschuss zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung sowie ein Aktienangebot und Betriebsrente flankieren das Angebot als wichtige Sozialleistung. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Spielräume werden dazu sinnvoll ausgenutzt.

Zudem werden 5% des Jahresgewinns nach Steuern an die Belegschaft ausgeschüttet.

Um eine faire Vergütung zu gewährleisten, berücksichtigen wir bei der Höhe Parameter, wie Aufgabengebiet, Qualifikation, Betriebszugehörigkeit und Berufserfahrung. Ferner vergüten wir auch Vermittlungsprovisionen, deren Provisionshöhe für alle Angestellten identisch ist.

Aspekt 3

Selten treten kommunikative Spannungen zwischen Mitarbeitern und unseren RWS- Vertriebspartnern auf. Dies liegt u.a. auch daran, dass Mitarbeiter durch das mobile Arbeiten teilweise nicht telefonisch erreichbar sind. Leider haben wir es noch nicht geschafft, diese Spannungsfelder abzustellen. Daran arbeiten wir weiter.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1

RWS ist ein wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbstständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb liegt ein Fokus auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Vertriebspartner und deren Qualifizierung andererseits. Die RWS-Akademie ist anerkannter Bildungsdienstleister der brancheninitiative Gut Beraten und erfüllt damit die Voraussetzungen die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungszeiten zu dokumentieren und entsprechende Weiterbildungen unseren Vertriebspartnern anzubieten. Wir gewährleisten eine hohe Schulungsqualität und bilden zu den IHK-Berufen Finanzanlagenvermittler, Versicherungsfachmann und Immobiliendarlehensvermittler aus. In unserer Branche gibt es jedoch keinen IHK-Ausbildungsabschluss, der explizit die „nachhaltige Beratung“ inhaltlich abdeckt. Aus diesem Grunde werden wir selbst einen umfangreichen Ausbildungslehrgang unseren Vertriebspartnern und Mitarbeitern anbieten und diesen auch für externe Berater zur Verfügung stellen. Wir möchten hiermit einen Qualitätsstandard in der Branche setzen. (siehe auch Kriterium 4 / Aspekt 4).

Insbesondere möchten wir unseren neu entwickelten Lehrgang „Nachhaltige/r Vermögensplaner/in“ unseren Mitarbeitern anbieten. Um möglichst vielen Mitarbeitern diese Fortbildung zu ermöglichen, baut die RWS-Akademie gerade eine E-Learning Plattform auf, bei denen unsere Mitarbeiter sich flexibel einloggen können, um die einzelnen Module zu bearbeiten. Dieses Angebot wollen wir auch auf Themengebiete wie Datenschutzrecht und Geldwäscheprävention ausweiten.

Die neue E-Learning Plattform soll im August 2022 für Mitarbeiter und RWS-Vertriebspartner zur Verfügung stehen. Der Lehrgang wird zirka 15 Weiterbildungsstunden beinhalten.

Inhaltlich verfolgen wir folgende Ziele:

1. Hintergrundwissen zu den Inhalten des Weltklimaberichts 2021/2022 vom Weltklimarat.
2. Welche Initiativen gibt es im Sustainable Finanz?
3. Welche Finanzlabels gibt es?
4. Rechtliche Einordnung der Finanzberatung und deren Anforderungen.

Aspekt 2

Die Erhöhung der Produktivität der Vertriebspartner steht auch an vorderer Stelle. So sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und auch implementiert worden. Dazu gehören unter anderem:

- Weiterentwicklung von Beratungstools, insbesondere durch die digitale Videoberatung.
- Stärkere Unterstützung der Vertriebspartner sowohl im Backoffice, durch den Aufbau von qualifizierten Fachpersonal, wie auch eine Erweiterung der Produktauswahl in Bezug auf öko-faire Produkte.
- Stärkung des Weiterbildungsangebotes im Rahmen der RWS-Akademie für alle Vertriebspartner und Mitarbeiter. RWS fördert Mitarbeiter, die den Lehrgang zum Versicherungsfachmann/-frau IHK in der unternehmenseigenen RWS-Akademie besuchen und die Prüfung erfolgreich ablegen mit einer vorher in der Höhe definierten monatlichen Gehaltserhöhung.
- Zusammenarbeit mit Fachanbietern für Seminare wie Going-Public, die wir Inhouse anbieten und durchführen.

- Die RWS-Akademie bietet passgenaue, modulare Bausteine und Ausbildungsreihen zur Sicherung eines hohen Beraterstandards an.
- Weiterbildungsmöglichkeiten der Vertriebspartner stehen auch allen Innendienstangestellten der RWS-Zentrale zur Verfügung.

Beratungsgespräche der Kunden werden mit zugehörigen Ergebnissen umfassend dokumentiert. RWS hat sich im Expertengremium der DIN für die „DIN-Finanzanalyse für den privaten Haushalt“ beteiligt und diese mitgestaltet.

Beratungsrisiken werden deutlich minimiert, indem Vergleichssoftware wie beispielsweise von Franke & Bornberg eingesetzt wird. Somit ist eine fortlaufend hohe Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit vorausgesetzt.

RWS legt hohen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und Vertriebspartner. Gleichwohl sind menschliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Diese Fehler sollen frühzeitig erkannt werden. Die Prozesse verbessern sich dadurch immer aufs Neue und die Innovationskraft wird hieraus gestärkt.

Die Prävention gesundheitlicher Risiken der Mitarbeiter hat RWS stets im Blick. Sportangebote des nahegelegenen Fitnessstudios (z.B. Krafttrainings- und Ausdauerkurse) stärken den Gesundheitsschutz jeden Mitarbeiters, Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen sind das Ziel aller Arbeitsschutzmaßnahmen. Stress und Psychische Belastungen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Ergriffene Corona Maßnahmen der RWS waren effizient und erfolgreich, u.a. durch mobiles Arbeiten und Einzelbüros sowie sorgfältiger Schutzmaßnahmen innerhalb der Firmenzentrale.

Aspekt 3

Eine hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbindung ist nur mit Qualitätsberatung zu erreichen. Dieses Ziel erreichen wir mit der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter und RWS- Vertriebspartner. Wir sind davon überzeugt, dass ein hoher Beratungsstandard nur mit Hilfe einer Finanzanalyse zu erreichen ist. Daher streben wir an, die RWS-Finanzanalyse und auch die DIN- Finanzanalyse für den privaten Haushalt flächendeckend in unserem Vertrieb zu integrieren. Gerade die DIN-Finanzanalyse nach Norm 77230 fragt explizit die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ab. Mit diesen Angaben können wir für den Kunden passende öko-faire Produkte aussuchen. Dieses Ziel haben wir noch nicht erreicht, da die bisherigen Systeme sehr komplex und schulungsaufwendig waren. Mit der Einführung der digitalen Analyse (RWS und DIN Standard) im Januar 2022 haben wir es erstmals geschafft, diesbezüglich eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen. Auch unsere Zusatzvergütung (Nachhaltigkeitseuro) hilft die Akzeptanz der Finanzanalyse bei unseren Beratern zu erhöhen. Weiteres Ziel ist, dass bis zum Sommer 2023 mindestens 75% unserer RWS- Vertriebspartner und Mitarbeiter zum "Nachhaltigen Vermögensplaner" qualifiziert haben. Ferner verfolgen wir das Ziel, dass wir bei allen Anlageprodukten - auch Investmentfonds- nach den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden fragen. Nur so können wir dem Kunden öko-faire Produkte anbieten, die zu ihm passen.

Aspekt 4

Wesentliche Risiken können sich aus unserer Sicht nur aus Falschberatungen ergeben. Diese hätten zweierlei Folgen. Zum einen könnte der Kunde unzureichend abgesichert sein oder sein Vermögensaufbau nicht die gewünschte Rendite erreichen. In beiden Fällen kann finanzieller Schaden entstehen. Dies würde für RWS Reputationsverlust und Haftungsrisiken bedeuten. Dieses Risiko erhöht sich, wenn wir unseren Schulungsumfang und Schulungsangebot abbauen oder minderqualifizierte Mitarbeiter oder RWS-Vertriebspartner einstellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen und/oder Erkrankungen sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Als reiner Dienstleistungsbetrieb sind wir ausschließlich kaufmännisch tätig, Risiken eines Produktionsunternehmens liegen daher nicht vor. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Angestellten werden laufend im Rahmen Ersthelferunterweisung und Brandschutz fortgebildet. Fach- und tätigkeitsbezogene Aus- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter werden durch die hauseigene Akademie sichergestellt. Diversität der Kontrollorgane (Arbeitnehmervertretung) ist nicht relevant, da diese Strukturen nicht bestehen. Diskriminierungsvorfälle liegen im Berichtsjahr und den Vorjahren nicht vor. Zu weiteren berichten wir nicht, da wir auf freiwilliger Basis diesen Bericht erstellen und diese Themen nur eine geringe Relevanz für unser Unternehmen haben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls, warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bezüglich der Mitarbeiterbeteiligung verweisen wir auf die obigen Texte. Formelle Ausschüsse sind im Unternehmen nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Wir bieten allen Mitarbeitern an, an den Veranstaltungen der RWS-Akademie teilzunehmen. Durch das umfangreiche Online-Seminar-Angebot können Mitarbeiter auch im mobilen Arbeiten sich fortbilden. 56% unserer Mitarbeiter bildeten sich im Jahr 2021 mit über 19 Stunden fort, wobei wir ausschließlich fachliche Fortbildungen im Assekuranzbereich gemessen haben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diese Informationen haben wir aufgrund der Betriebsgröße nicht evaluiert und haben dies auch nicht vor. Wir berichten auf freiwilliger Basis und die hier behandelten Themen haben nur eine geringe Relevanz für unser Unternehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine Diskriminierungsfälle. Zu weiteren Inhalten berichten wir nicht, da wir freiwillig diesen Bericht erstellen und die angesprochenen Themen nur eine geringe Relevanz für RWS haben.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

RWS legt offen, welche Maßnahmen und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und jegliche Form der Ausbeutung verhindert wird.

Im Rahmen der Sustainable Finance und dem Green Deal der EU zur Erreichung der Klimaziele haben wir unseren RWS-Aktienfonds Nachhaltig entsprechend auf das 1,5 Grad Ziel ausgerichtet und sind mit dem WWF Deutschland die Zusammenarbeit im Anlageausschuss dieses Fonds eingegangen. Unser Fondsmanager und auch der RWS-Aktienfonds Nachhaltig erkennen die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRIs) an und schließen damit alle Unternehmen aus, die sich nicht an die von der UN vorgegebenen Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren richten.

Zu den Menschenrechten sind folgende Prinzipien verankert:

- Prinzip 1: Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich
- Prinzip 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt
- Arbeitsnormen
- Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Prinzip 4: Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit
- Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit
- Prinzip 6: Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Darüber hinaus schließen wir auch Unternehmen aus bestimmten Branchen aus. Dazu gehören etwa Waffenhersteller. Die genaue Anlagestrategie des *RWS-Aktienfonds Nachhaltig* haben wir in Kriterium 10 beschrieben.

Seit Firmengründung gelten die RWS-Grundsätze, denen sich alle Mitarbeiter und Vertriebspartner verpflichtet fühlen.

Soweit Unternehmen, in die RWS-Aktienfonds Nachhaltig investiert, von ihrem Transformationspfad abweichen, werden diese postalisch angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Diese Überprüfung findet jährlich statt. Sollten diese Unternehmen nicht ausreichend oder gar nicht antworten, wird nachgehakt. Ist die Antwort dann weiterhin unbefriedigend, wird das Unternehmen spätestens im dritten Jahr deinvestiert und durch ein anderes ersetzt.

Da diese Maßnahmen gerade erst beschlossen wurden, können wir derzeit über keine Umsetzungserfahrungen berichten.

Risiken bezgl. der Nichteinhaltung der Menschenrechte sehen wir aufgrund der Geschäfts- und Beratungstätigkeiten nicht. Darüber hinaus liegen ebenfalls keine Anzeichen für die Nichteinhaltung vor.

RWS ist im Wesentlichen ausschließlich in Deutschland tätig. Die erforderlichen Dienstleistungen und Geschäftsmaterialien, ggfs. abgesehen von IT, bezieht RWS von Partnern aus Deutschland, zu denen wir langjährige und vertrauensvolle Beziehungen pflegen. Das Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung ist als extrem niedrig anzusehen.

Die Erstellung eines gesonderten Richtlinienwerkes ist als nicht notwendig zu erachten.

Gesonderte Prüfungen zur Einhaltung von Menschenrechten werden aus genannten Gründen nicht durchgeführt.

Gleiches gilt nach Meinung der RWS auch für erteilte Lieferantenaufträge an Geschäftspartner.

Bislang sind keine Verstöße gegen die Menschenrechtskonventionen bekannt geworden.

Zu den NAP berichten wir nicht, da dies ein freiwilliger Bericht ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die UN-PRI und die SDGs werden im Anlageprozess des RWS-Aktienfonds Nachhaltig berücksichtigt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Kriterium 9 und 17 (oben). Darüber hinaus ist dies für RWS nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Nicht relevant, da wir als Vertriebsunternehmen nur auf unsere initiierten Fonds mittelbaren Einfluss haben. Alle anderen Produkte können wir nicht beeinflussen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Nicht relevant, da wir andere Bereiche mehr priorisiert haben und zudem keine Berichtspflicht besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nicht relevant, da wir andere Bereiche mehr priorisiert haben und zudem keine Berichtspflicht besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

RWS engagiert sich bei der Ausbildungsabschlussprüfung der IHK-Hannover als Prüfer bei den Prüfungen zum

- a. Versicherungsfachmann/frau (IHK)
- b. Immobiliendarlehensvermittler/in (IHK)

Durch die Zusammenarbeit mit dem WWF-Deutschland im Rahmen des RWS-Aktienfonds Nachhaltig, unterstützen wir auch indirekt dessen Arbeit für die Umwelt; obwohl wir für unser finanzielles Engagement eine Gegenleistung erhalten (Beratung).

RWS engagiert sich federführend in der DIN-Ausschussarbeit zur Basisfinanzanalyse für Privathaushalte (DIN 77230), um einen Standard in der Finanzdienstleistungsbranche zu setzen und somit notwendige Nachhaltigkeitspräferenzen zu erarbeiten.

Das Unternehmen sitzt in Hannover und ist somit verstärkt in Niedersachsen vertreten. Unsere selbständigen RWS-Vertriebspartner übernehmen auch in ihrer jeweiligen Region durch Unterstützung von Projekten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Hierzu berichten wir nicht aus Wettbewerbsgründen und weil keine Veröffentlichungspflicht besteht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Der Gesetzgeber hat in den zurückliegenden Jahren großen Einfluss auf unsere Arbeit im Rahmen der Finanzberatung durch Regulierung der Märkte genommen.

Dies geschah durch die Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II, MiFID II), die Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) sowie Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz und Lebensversicherungsreformgesetz. Verbraucherinteressen sollen hierdurch gezielt und besser geschützt werden.

Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren erfolgen u.a. über Verbände und Interessenvereinigungen sowie im Rahmen öffentlicher Konsultationsverfahren. Seitens RWS sind in den letzten beiden Jahren keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren erfolgt. RWS ist auch in keinen Lobbylisten aufgeführt. Es liegen keine weiteren, konkreten Konzepte, insbesondere zu politischer Einflussnahme vor.

RWS ist als mittelständisches Unternehmen Mitglied in folgenden Einrichtungen:

- Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK)
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)
- DIN-Ausschuss Finanzanalyse

Regelmäßige Vortragsreihen informieren in der Firmenzentrale oder an ausgewählten Standorten über Fachthemen wie z. B. Vorsorgevollmacht / Testament oder aktuelles Börsengeschehen mit Markus Koch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Zahlungen oder Spenden an politische Parteien sind in der Vergangenheit nicht geleistet worden, insofern ist keine politische Einflussnahme vorliegend.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

RWS hat sein eigenes Handeln in seinen RWS-Grundsätzen verankert, zudem haben sich die Mitarbeiter auf einen RWS-Kodex verständigt. Hierdurch soll eine Wert- und Nachhaltigkeit eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens deutlich gemacht werden.

Mitarbeiter und Vertriebspartner definieren somit für sich Standards, um zu einem verantwortungsvollen, nachhaltigen, fairen und professionellen Geschäftsgebaren untereinander sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären zu gelangen. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich dafür, die relevanten Gesetze, Regularien und internen Vorgaben zu kennen und diese einzuhalten.

Diese Grundsätze unterstützen dabei, geschäftliche Tätigkeiten in Einklang mit den für RWS relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben zu erbringen. Chancen und Risiken werden dadurch angemessen und bewusst bewertet.

Da wir freiwillig berichten möchten wir unsere diesbezüglichen internen Systeme, Strategien, Maßnahmen... nicht für Mitbewerber offenlegen.

RWS hat geeignete Maßnahmen zur effektiven Vermeidung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichem Verhalten in seinen Geschäftsprozess implementiert. Bei jeder Kapitalanlage wird der Berater dazu aufgefordert anhand von definierten Kriterien das Risiko einzuschätzen. Dafür haben wir ein Ampelsystem in unseren Verwaltungssystemen integriert. Mitarbeiter und Vertriebspartner sind ausdrücklich ermutigt, sich an der Aufdeckung solcher Tatbestände zu beteiligen und diesen aktiv entgegenzuwirken. RWS nimmt von seinen Beratern keine Anträge für Anlageprodukte / Baufinanzierung an, wenn die Befragung zu den Geldwäschethemen nicht erfolgt ist. Die Ergebnisse der Befragung liegen textlich der RWS vor. Hiermit wirkt RWS auch im Rahmen von Schulungen (Geldwäsche- und Datenschutzzschulungen) und Verfahrensanweisungen jedweder Gefährdung und daraus resultierenden Verstößen und zur Vermeidung von vorgenannten Strafhandlungen vor.

RWS hat mit externen Dienstleistern/Kanzleien permanente Beratungsverträge in Fragen des Steuerrechts, Rechtsfragen aller Art sowie zu Datenschutzthemen. Verantwortlich für Compliance Themen ist der Vorstandsvorsitzende. Führungskräfte werden in den monatlichen Meetings immer wieder auf Compliance Themen durch den Vorstandsvorsitzenden hingewiesen. Die Führungskräfte ihrerseits nehmen diese Themen in die Besprechungsrunden ihrer Abteilungen, sodass alle Mitarbeiter den gleichen Wissensstand haben.

Damit RWS auf die Gefahr von Cyberangriffen besser reagieren zu können, haben wir einen entsprechenden Versicherungsschutz abgeschlossen. Im Falle eines Angriffs können wir auf Spezialisten in den Bereichen IT, Hardware und Unternehmenskommunikation zurückgreifen.

Internen und externen Prüfern sind innerhalb des RWS-Geschäftsmodells keine Korruptionsfälle oder Bußgelder resp. nichtmonetäre Strafen wegen Verletzung von Gesetzen und Vorschriften zur Kenntnis gelangt noch gegen RWS verhängt worden.

Über konkrete Zielsetzungen und wesentliche Risiken möchten wir aus Wettbewerbsgründen nicht berichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Bekämpfung rechtswidrigen Verhaltens wird durch den Vorstandsvorsitzenden kontrolliert sowie sichergestellt. RWS setzt Standards hierzu mittels Finanzanalysen (RWS und DIN) um. Aktive Geldströme im Unternehmen oder Inkasso von Kundengeldern finden nicht statt. Mitarbeiter werden durch Schulungen für dieses Thema sensibilisiert. Korruptionsrisiken und -vorfälle sind nicht vorliegend. Bis Ende 2024 soll die datenschutzkonforme Vertragsausgestaltung digital umgesetzt werden.

Die Finanzbranche ist gesetzgeberisch stark reguliert, es liegen bei RWS keine Gesetzesverletzungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine Bußgelder oder Sanktionen im Berichtsjahr.

Alle datenschutzrechtlichen Anfragen von Kunden wurden beantwortet. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.